

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Synode 72 – Die Stunde der Mischehe

Ohne Übertreibung darf man die Aussage wagen: Die erste Session der Synode 72 war in allen Bistümern ein ökumenisches Ereignis. Mit einer Einmütigkeit, wie sie nicht ohne weiteres für alle Regionen der Schweiz vorausgeahnt werden konnte, erwies sich die erste Arbeitstagung vom 23.—26. November 1972 als die Stunde der *Mischehe*. Nach Jahrzehnten und Jahrhunderten der Diskriminierung der bekenntnisverschiedenen Ehe ist dieses brennende Problem auf der ganzen Linie ökumenisch und pastoral angegangen worden. Die Synodalen aller Diözesen, wo die Diskussion über das «Leben in der Mischehe» zu Ende geführt werden konnte, haben die Grundlagen der interdiözesanen Vorlage bejaht. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, das allein schon eine Synode gelohnt hätte. Im Leben der Ortskirchen war die Mischehe vielfach das grosse Hindernis der ökumenischen Begegnung. Ein Stadtdekan äusserte in Chur: «Wir haben sehr viel Leid auf diese Menschen (in Mischehe) geladen. Das Dokument kommt 30 oder 40 Jahre zu spät. Wir sind aber froh, dass es jetzt kommt.» Das neue Verständnis des Mischeheproblems, wie es in den einzelnen Synoden zum Durchbruch gekommen ist, verdient es, «Volk und Hirten» bekanntgemacht zu werden, damit es in einem geduldigen Lernprozess ins allgemeine Bewusstsein dringe. In der folgenden Synopse der Bistumssynoden sollen die Hauptanliegen und Schwerpunkte der Vorlage «Leben in der Mischehe» ins Auge gefasst werden. An diesen Angelpunkten geschah der eigentliche Fortschritt; manche möchten fast von einem ökumenischen Durchbruch auf breiter Basis reden. Der Schweizer Situation entsprechend, wo Katholiken

und Protestanten gut 97 % der Wohnbevölkerung ausmachen und das zahlenmässige Gleichgewicht der beiden Konfessionen einen Höchstgrad erreicht hat (49,4 : 47,8 %), stand die katholisch-protestantische Mischehe im Blickfeld. Sie ist auch in den Diskussionen und Entschliessungen direkt anvisiert.

Ökumenisch gestaltete Trauung

Die Forderung nach einer ökumenisch gestalteten Trauung bei Mischehen ist allgemein akzeptiert. Die bereits bestehende Glaubensgemeinschaft auf Grund der *einen* Taufe und des gleichen Christusglaubens soll bei der Trauung bekenntnisverschiedener Partner zum Ausdruck kommen und zeichenhaft die mögliche Gemeinsamkeit ihres Weges dokumentieren.

Die Frage nach dem «Wie» einer ökumenisch gestalteten Trauung fand in den einzelnen Diözesen eine etwas differenzierte Antwort. Die interdiözesane Vorlage enthielt die Empfehlung:

«Bei der Schliessung einer Mischehe soll als sprechendes Zeichen der schon bestehenden Glaubensgemeinschaft eine ökumenisch gestaltete Trauung dienen, sei es eine katholische oder evangelische Trauung unter Beteiligung (Assistenz) des Pfarrers der andern Konfession, sei es eine sogenannte 'ökumenische Trauung' (im engeren Sinn), in der die beiden Amtsträger der bekenntnisverschiedenen Brautleute nach einer von den entsprechenden Kirchen vereinbarten Trauliturgie partnerschaftlich zusammenwirken.» Die Synodalen des Bistums Chur haben den Akzent stark auf die «ökumenische Trauung» (im engeren Sinn), also auf das partnerschaftliche Zusammenwirken der

beiden Pfarrer des bekenntnisverschiedenen Paares gelegt. Auf «Intervention» eines evangelischen Vertreters wurde die konfessionelle Trauung mit «Assistenz» des Pfarrers der andern Konfession, wie sie von der neuen römischen Mischehenordnung konzediert ist, mehrheitlich als «unbefriedigend» abgelehnt. Die blosse «Assistenz» gebe dem Pfarrer der andern Konfession nur eine Statistenrolle und mache ihn zum «Aschenbrödel». Man weiss, dass nach der Veröffentlichung der Mischeheninstruktion von 1966 verschiedene evangelische Synoden oder Pfarrergremien diese Lösung als «unzumutbar» abgelehnt haben. In der Praxis hat das «Leben» die allzu buchstäbliche Interpretation von selbst überholt. Die «Statistenrolle» oder blosse «Garnitur» wurde im konkreten Fall ganz selbstverständlich zu einem partnerschaftlichen Zusammenwirken, in dem die beiden Pfarrer nach gegenseitiger Vereinbarung sich in die Liturgie teilten.

Die Basler Synode setzte den Akzent etwas anders. Sie sieht als «Normalfall»

Aus dem Inhalt:

Synode 72 — Die Stunde der Mischehe

Der ungelöste «Fall Pfürtnern»

Industrie, vernachlässigter Bereich der kirchlichen Arbeit?

Synode 72:

*Fragebogen der Sachkommission
«Gebet, Gottesdienste und Sakramente
im Leben der Gemeinde»*

Amtlicher Teil

eher die Trauung in der einen oder andern Kirche, «wo ein Vertreter der einen oder andern Konfession im Auftrage der Kirche amtiert. Wo konfessionelle oder familiäre Gründe dies nicht gestatten, sollen im jetzigen ökumenischen Lernprozess Vertreter der beiden Kirchen partnerschaftlich zusammenwirken.» — Der Gedanke des «Lernprozesses» ist bei den Verteidigern der «ökumenischen Trauung» ein Hauptmotiv. Durch die ökumenische Trauung soll ein «Zeichen» gesetzt werden, durch das die Kirchen etwas von ihrer inneren Einheit sichtbar machen, und zwar anschaulicher als es vielleicht Worte vermögen. Die Kirchen geben dadurch dem bekenntnisverschiedenen Ehepaar wie auch den Angehörigen — was in manchen Fällen gerade in traditionsgebundenen Gebieten fast noch wichtiger ist — das Bewusstsein, dass ihre Kirchen diese Mischehe bejahen und Gottes Segen auf sie herabrufen. Dieser Lernprozess ist in der Übergangszeit vielerorts noch nötig, da die Gläubigen hüben und drüben nach dem langen kalten Krieg erst noch zu einem brüderlichen Miteinander erzogen werden müssen. Die Basler Synodalen unterstrichen sehr stark, dass vor der Trauung zwischen den Vertretern der Kirchen und dem Brautpaar ein ehrliches Gespräch geführt werde, in dem die Bedeutung des Engagements der Partner in der Gemeinschaft der Getauften betont wird.

St. Gallen bejahte den Grundtext über die Trauung. Es ersetzte nur das «soll» durch ein «sollte», um den Charakter einer «Richtlinie» zu betonen. Es soll nicht ein «Gesetz» werden. In manchen Fällen werden die Voraussetzungen für eine ökumenische Trauung fehlen, und nicht selten wird es schwierig sein, einen Pfarrer der andern Kirche zu finden. Dieser Gedanke wurde auch in andern Bistümern geäußert, gerade auch in Chur, wo aber hinzugefügt wurde, dass auch in diesem

Fall die konfessionelle Trauung so gestaltet werden müsse, dass die Feier auch von den Angehörigen der andern Konfession verstanden und mitvollzogen werden kann.

Die Synodalen des Bistums *Lausanne, Genf und Freiburg* stimmten mit grosser Mehrheit dafür, «dass die Einheit, die zwischen den Ehepartnern verschiedener Konfession besteht, in der Hochzeitsfeier durch den ökumenischen Charakter, den man ihr gibt, sichtbar gemacht wird». Mit noch grösserer Mehrheit sprachen sie den Wunsch aus, dass, «wenn immer möglich, ein Amtsträger der andern Konfession hinzugezogen wird, um aktiv an der Feier teilzunehmen, die (aber) konfessionell bleibt, entweder katholisch oder evangelisch». Die Synode lehnte aber mit 85 Nein bei 2 Ja und 57 (!) Enthaltungen eine «ökumenische Trauung» (im engeren Sinn) ab.

In *Sitten* sprach sich die Mehrheit der Synode aus Angst vor einer grossen «Vermischung» gegen die «ökumenische Trauung» (im engeren Sinn) aus. «Ja keine ökumenisches Fondue!» Ein evangelischer Gast plädierte vielmehr dafür, dass die Anerkennung der Ämter zu erstreben sei. Ein echter Wunsch, der aber in absehbarer Zeit kaum in Erfüllung gehen dürfte!

Sowohl in der *Abtei St-Maurice* wie im Bistum Lugano fand die Vorlage in Sache Trauung allgemeine Annahme.

Anerkennung der nicht-katholischen religiösen Trauung

Die in der allgemeinen Vorlage formulierte Empfehlung an die Schweizer Bischöfe «dahin zu wirken, dass Rom auch die ohne Formdispens in einer andern Konfession stattfindende Trauung» als gültig anerkennt, fand allgemeine Zustimmung der Synodalen in Chur, St. Gallen, Basel, Lausanne, Genf und Freiburg,

Abtei St-Maurice und Lugano. — In Sitten wurde dieser und die folgenden Punkte nicht mehr diskutiert.

Mit dieser Empfehlung haben die Synoden unseren Bischöfen nur den Rücken stärken wollen. In ihren Richtlinien zu *Matrimonia mixta*, 1970, hatte die Schweizerische Bischofskonferenz bereits versprochen, dass sie sich in Rom für die Anerkennung der nichtkatholischen kirchlichen Trauung einsetzen werde. Bei Mischehen eines Katholiken mit einem orthodoxen Christen anerkennt Rom bereits die orthodoxe Trauung als gültige Eheschliessung. Warum soll in unseren Ländern und Verhältnissen nicht in analoger Weise das gleiche für katholisch-evangelische Mischehen gelten? Der evangelische Partner wie auch der evangelische Pfarrer und seine Kirche müssen es als unökumenisch, ja diskriminierend empfinden, wenn trotz des Willens eines Mischehepaares die protestantische Trauung — falls keine Dispens eingeholt wurde — als «nichtig» angesehen wird.

Anerkennung der Ziviltrauung

Mehr zu reden gab in den Synoden die Frage über die Anerkennung der Ziviltrauung. Sie drängt sich aus zwei Gründen auf. Die Anerkennung der evangelischen Trauung fordert fast automatisch die Anerkennung der standesamtlichen Trauung. In Ländern mit vorausgehender obligatorischer Ziviltrauung ist nach evangelischem Verständnis die kirchliche Trauung nur die *Segnung* der bereits auf dem Standesamt geschlossenen Ehe. Eine Auffassung, die in der vortridentinischen Zeit im Westen weit verbreitet war. Das eigentliche Ja geschah in manchen Gegenden vielfach vor der Kirche und wurde nicht notwendig vom Priester entgegengenommen. Die Anerkennung der Ziviltrauung drängt sich aber auch aus Gründen der Religions- und Gewissensfreiheit auf. Das Apostolische Schreiben *Matrimonia mixta* anerkennt das natürliche Recht auf Ehe und freie Partnerwahl. Die katholische Kirche kann daher Menschen, die auf Grund der Taufe (im Säuglingsalter) wohl «amtlich» zu ihr gehören, sie aber vielleicht gar nicht eigentlich kennen oder sie jedenfalls nicht angehen wollen, nicht an der Wahrnehmung eines menschlichen Grundrechtes hindern. In Wirklichkeit wird es denn auch mehr und mehr ein abnormaler Zustand zwischen Kirche und Staat, und zwar zwischen einer «Kirche in der Welt von heute» und einem geordneten, freiheitlichen Staatswesen, dass in der wichtigen gesellschaftlichen Frage der Ehe eine solche Kluft herrscht, dass die öffentliche Gesellschaft viele für verheiratet betrachtet (mit all den persönlichen und rechtlichen Konsequenzen), die die katholische Kirche wegen eines juristischen Formfehlers als

| Bistum | Basel | Chur | St. Gallen | Lausanne, Genf und Freiburg | Sitten | Abtei St-Maurice | Lugano |
|---|-----------------------------------|------|------------|-----------------------------|--------|------------------|--------|
| Ökumenische Trauung | im weitem Sinn (Assistenz) | Ja* | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja |
| | im engem Sinn (partnerschaftlich) | Ja* | Ja | Ja | Nein | Nein | Ja |
| Anerkennung der nichtkatholischen Trauung | Ja | Ja | Ja | Ja | — | Ja | Ja |
| Anerkennung der Ziviltrauung | Ja | Ja | Ja | Nein | — | — | — |
| Erfüllung der Sonntagspflicht bei Besuch des nichtkatholischen Gottesdienstes | Ja | Ja | Ja | Ja | — | Ja | Ja |
| Gemeinsame Entscheidung der Eltern über Konfession des Kindes | Ja | Ja | Ja | — | — | Ja | Ja |
| Zusammenarbeit der Kirchen in der Mischehen-Seelsorge | Ja | Ja | Ja | Ja | — | Ja | Ja |

* Als Normalfall betrachtet die Synode jedoch eine kirchliche Trauung vor einem Vertreter der (katholischen oder evangelischen) Kirche und legt den Ton mehr auf das vorausgehende gemeinsame Gespräch zwischen den Vertretern der Kirche und dem Brautpaar.

ungültig wertet. Tatsache der Statistik ist, dass in der Schweiz über die Hälfte der Mischehen sich nicht katholisch trauen lässt. Sollen diese in Tat und Wahrheit alles ungültige Ehen sein? Kann die katholische Kirche den katholischen Partner einer solchen Ehe, der einem andern Menschen ein aufrichtiges Jawort zur unverbrüchlichen Ehe gegeben, tatsächlich in Ehegemeinschaft mit ihm gelebt, vielleicht eine Familie gegründet, Kinder erzogen und vielleicht sogar gut erzogen hat, wegen eines kirchenrechtlichen Formfehlers einfach als «frei» und «ledig» betrachten und schon morgen mit höchstem kirchlichen Segen eine neue Ehe eingehen lassen? Gerade um eine «Flut» von ungültigen Ehen zu verhindern, gab es vor dem zentralisierten Kirchenrecht von 1918 gewisse Sonderregelungen für ausgesprochene Diasporaländer, zeitweise auch für zwei schweizerische Bistümer.

Die Synoden von *Chur* und *St. Gallen* haben dem Vorschlag der Vorlage über die Anerkennung der Zivildrauung zugestimmt. Ebenso *Basel* mit der Präzisierung: «Die Kirche soll die Zivilehe als eine dem Gewissen vieler Partner entsprechende Form des ehelichen Zusammenlebens anerkennen... Es muss theologisch abgeklärt werden, wie die rechtliche Gültigkeit mit der Sakramentalität der Ehe zusammenhängt.» Es ist dies eine Frage, die in verschiedenen Bistümern erhoben wurde und nach theologischer Klärung ruft. Darum konnte sich die Synode von *Lausanne, Genf und Freiburg* nicht zu einem Ja entschliessen. Auch in *St-Maurice* und im Bistum *Lugano* steht diese Entscheidung noch an. Immerhin war in *St-Maurice* und in *Lugano* die Meinung festzustellen, dass man eine Zivilehe nicht als «Konkubinat» betrachten will und folglich auch Zivilverheiratete zu den Sakramenten zulassen möchte¹. Es liegt ganz in der Intention des Trienter Konzils, das im Kampfe gegen «geheime Verlöbnisse» die «Formpflicht» eingeführt hat, wenn Bischof Nestor Adam bemerkte, dass die Trauungsform sekundär sei. «Wenn nur die Kontrolle da sei, wer verheiratet ist.»

Nichtkatholischer Gottesdienstbesuch und Erfüllung der Sonntagspflicht

Damit die bekenntnisverschiedenen Eheleute — auf Grund und im Bewusstsein ihres gemeinsamen Glaubensfundamentes, das Christus ist — mehr und mehr zu einer religiösen Lebensgemeinschaft zusammenwachsen, empfahl die interdiözesane Vorlage den gelegentlichen Besuch des Gottesdienstes in der Kirche des Ehepartners. Sie schlug der Synode vor, die Bischofskonferenz zu ersuchen, dass «der Besuch des nichtkatholischen Gottesdien-

stes für den katholischen Ehepartner als Erfüllung seiner Sonntagspflicht» betrachtet wird. Dieses Anliegen ist von allen Bistümern ausser Sitten, wo die Frage noch nicht diskutiert worden ist, global bejaht worden.

Das Wort von der «Erfüllung der Sonntagspflicht» gefiel vielerorts den Synodalen nicht. Man solle nach einer glücklicheren Formulierung suchen. *Basel* schlug folgenden Text vor: «Die Teilnahme des katholischen Partners an einem nicht-katholischen Gottesdienst ist die Konsequenz seines ökumenischen Engagements und soll von der katholischen Kirche als Erfüllung des Gebotes der Sonntagsheiligung anerkannt werden.» Eine gefällige Formulierung fanden die Tessiner. «Il Sinodo raccomanda alla Conferenza dei Vescovi Svizzeri di confermare che il conjugato cattolico, partecipando al culto della confessione dell' altro conjugato, santifica il giorno del Signore.»

In der Frage der *Interkommunion*, die einer späteren Synodenvorlage vorbehalten ist, wurde im Mischehen-Dokument wenigstens das *Anliegen* angemeldet, das gerade für Mischehenpartner besteht. Obwohl die Frage als solche nach Programm nicht diskutiert wurde, ist in *Chur* ein Antrag angenommen worden, der dahin lautet: «Die Möglichkeit des gemeinsamen Abendmahles bei einer katholischen oder ökumenischen Trauung von Mischehen ist ernstlich in Betracht zu ziehen.» Noch mutiger formulierte die *Basler Synode* mit allen gegen nur 12 Stimmen: «Da die Kirchen die bekenntnisverschiedenen Ehen anerkennen, soll den konfessionsverschiedenen Ehepaaren, die im Sinne eines prophetischen Zeichens gemeinsam an der Eucharistie teilnehmen wollen, nichts in den Weg gelegt werden. Diese Erlaubnis soll ab sofort erteilt werden, unbeschadet der theologischen Abklärung der Fragen der Interkommunion.» Auch *St. Gallen* bejahte das *Anliegen*. *Freiburg* erwartet von den Schweizer Bischöfen die baldige Veröffentlichung von Richtlinien, «von denen man glaubt, dass sie bezüglich der eucharistischen Gemeinschaft sehr offenherzig sein werden».

Entscheidung über die konfessionelle Kindererziehung

Der Streit der Konfessionen in der Mischehenfrage war in der Vergangenheit vor allem ein Streit um die Konfession der Kinder. Die Erlaubnis zur Eingehung einer Mischehe wurde nur erteilt, wenn zuvor die sog. Kautelen, die Sicherheitsgarantien für die katholische Erziehung kommender Kinder, gegeben wurden. Diese Forderung ist mehr und mehr zu einem «Stein des Anstosses» geworden und führte in der konkreten Situation oft zu unmöglichen Fällen. Auf

Grund eines vertieften ökumenischen Kirchenverständnisses, das auch die andern Konfessionen als «Weg zum Heil»² betrachtet, und in Respektierung der unveräusserlichen Elternrechte und der religiösen Freiheit hat die neue Mischehenregelung auf die Kautelen verzichtet und die Entscheidung über die Konfession der Kinder praktisch in die Hände der beiden Elternteile gelegt. Es wird aber vom katholischen Partner noch das aufrichtige Versprechen gefordert, «nach Kräften alles zu tun, dass seine Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden».

Die Schweizer Bischöfe erklärten in ihren Richtlinien diese Stelle genauer dahin: «Die religiöse Kindererziehung ist eine Pflicht beider Gatten. Daher kann der katholische Partner *nicht allein* das Versprechen ablegen, dass seine Kinder in der Tat katholisch getauft und in seinem Glauben erzogen werden. Er muss aber willens sein, für die katholische Taufe und Erziehung seiner Kinder einzutreten, soweit es ihm unter den konkreten Umständen in seiner Ehe möglich ist. Unter den konkreten Umständen das Mögliche tun bedeutet: sich ehrlich aussprechen und unter Würdigung der Gründe und der Gewissensüberzeugung des Ehepartners einen Entscheid fällen, den beide bejahen können.» Dem aufmerksamen Leser waren diese Sätze an sich klar. Aber man begegnete immer wieder Leuten und sogar Klerikern, die das jetzige Versprechen des katholischen Partners immer noch in der Linie des alten Kirchenrechtes als ein absolutes Versprechen der katholischen Kindererziehung verstehen. Um solchen Missverständnissen zu begegnen, schlug die interdiözesane Sachkommission 5 einen Klartext vor mit der klaren Aussage: «Es liegt in der gemeinsamen Entscheidung beider Elternteile, in welcher Konfession kommende Kinder getauft und erzogen werden. Jedes einseitig getroffene kirchliche Versprechen eines Ehepartners ist abzulehnen.» Grundsätzlich haben alle Synoden, soweit sie diesen Punkt noch diskutierten, diese Klarstellung bejaht: *Chur*, *St. Gallen*, *Basel*, *St-Maurice*. *Basel* beschloss, dass «die Ehedokumente sofort dieser neuen Mischehepraxis anzupassen» seien, damit nicht hintenherum nochmals ein Versprechen abgefordert wird.

Kirchliche Mischehen-Seelsorge

Unumstritten war, dass die kirchliche Mischehenpastoration die lebendige Glaubensgemeinschaft und die Harmonie

¹ Der Kirchenrechtskundige hat immer schon die Zivilehe vom Konkubinat sorgfältig abgegrenzt. Konkubinat ist ein ohne Ehekonsens gestaltetes Geschlechtsverhältnis von bestimmter Dauer.

² Vgl. Ökumendekret, Nr. 3

der Mischehe schützen und fördern und darum einen neuen Stil finden muss, und zwar im Sinne loyaler Zusammenarbeit der Kirchen und ihrer Seelsorger, sei es in der Ehevorbereitung, sei es in der seelsorgerlichen Betreuung der geschlossenen Mischehen. Vor allem geht es darum, die Mischehenpaare in das Leben der Gemeinde zu integrieren. In diesem Sinne beschloss die Basler Synode: Brüderliche Aufnahme der Mischehenpaare durch die Pfarreien; Bildung von Eherunden für Mischehenpaare brüderliche Kollegialität zwischen Seelsorgern; ökumenische Got-

tesdienste, die die Pfarreien zu konkreten Aktionen engagieren.

Alles in allem genommen ist das Ergebnis der Mischehen-Vorlage in den Diözesan-Synoden höchst erfreulich. Es dokumentiert deutlich eine gewandelte Einstellung gegenüber der Mischehe. Nachdem das «Volk» mit seinen Priestern gesprochen hat, liegt das nächste Wort bei den Bischöfen. Man wartet gespannt darauf, kann sich aber nur schwer vorstellen, dass ihr Wort weit weg von dem des «Volkes Gottes» liegen wird.

Albert Ebnetter

welschem Esprit verstand er es, das Frage- und Antwort-Spiel zu würzen. Keine Antwort blieb er schuldig. Und es wurden auch verhängliche Fragen gestellt. So etwa als ein Presseemann wissen wollte: «Glauben Sie nicht, dass es besser wäre, wenn Pfürtner nicht mehr weiter dozieren dürfte», entgegnete Bischof Adam ruhig: «Diese Frage habe ich mir nicht überlegt.» Diese sachliche und vornehme Art des Sprechers der Bischofskonferenz hat viel dazu beigetragen, dass sich die ganze Diskussion in einer gelösten Atmosphäre bewegte.

Die Fragen bezogen sich vor allem auf die gegen Professor Pfürtner verhängten Massnahmen und das offizielle Pressecommuniqué der Bischofskonferenz. Man wollte wissen, ob in Rom ein geheimes Verfahren gegen den streitbaren Dominikaner geführt werde. Bischof Adam verneinte es. Die Glaubenskongregation in Rom habe die Erklärung der Schweizer Bischöfe gelobt, sagte er. In diesem Zusammenhang erfuhr man auch, dass der Bischof von Sitten im Auftrag der Bischofskonferenz seit dem vergangenen 2. Oktober im direkten Gespräch mit Professor Pfürtner stand. Ein vierter Text sei bereits ausgearbeitet worden, um sich gegenseitig zu finden. Bischof Adam sprach von einer Annäherung der Standpunkte. Das alles zeigt doch, dass man von seiten der Bischöfe bemüht war, eine Lösung in dieser leidigen Angelegenheit zu finden.

Aber das eigenmächtige Eingreifen des Dominikanergenerals?

Viel zu reden gab die Intervention des Ordensgenerals der Dominikaner. Auch hier musste der Vorsitzende der Bischofskonferenz zuerst den tatsächlichen Stand der Dinge darlegen.

Die Universität Freiburg ist eine staatliche Universität. Für die Anstellung der Professoren ist die Regierung zuständig. Für die Theologische Fakultät erhält sich die Sache so: Ein Professor, der Dominikaner ist, darf an der Universität nur dozieren, wenn er von seinem kirchlichen Obern, d. h. vom Dominikanergeneral, die «*venia legendi*» erhalten hat. Das geht zurück auf eine Abmachung zwischen dem Staat Freiburg und dem Dominikanerorden aus dem Jahre 1889. Demnach ernennt der Staat einen Dominikaner zum Professor der Theologie, nachdem dieser die *Missio canonica* von dem zuständigen kirchlichen Obern, in diesem Fall dem Dominikanergeneral, erhalten hat. Der Ordensgeneral kann die *Missio canonica* widerrufen (Art. 4). Diese Konvention ist ein Privatvertrag zwischen dem Staat Freiburg und dem Dominikanerorden. Er wurde durch das Gesetz vom 15. November 1889 ausdrücklich anerkannt.

Der ungelöste «Fall Pfürtner»

Zur Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe in Solothurn

Der «Fall Pfürtner» zieht weite Wellen in unserem Land. Die Massenmedien haben ihm eine Publizität verschafft wie kaum einem andern Ereignis unserer Tage. Das erschwerte eine ruhige und sachliche Stellungnahme, zumal die Dinge sich zuletzt noch zuspitzten. Das zeigte sich auch an der Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe in Solothurn am vergangenen 5. Dezember. Schon dreimal in diesem Jahr mussten sich die Bischöfe unseres Landes mit dieser Angelegenheit befassen: in Sitten (12. bis 14. März 1972), in Einsiedeln (3. bis 5. Juli 1972) und zuletzt in Solothurn (3. bis 5. Dezember 1972). Bereits an der vorletzten Pressekonferenz vom 5. Juli 1972 in Zürich stand der «Fall Pfürtner» im Mittelpunkt der Diskussion. Bischof Mamie, der Oberhirte des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, musste sich dort einem eigentlichen Kreuzverhör durch die Presseleute stellen. Er wich ihm nicht aus. Das wurde ihm hüben und drüben anerkennend vermerkt.

Weshalb es zur Pressekonferenz in Solothurn kam

Die Einladung zur Pressekonferenz in Solothurn war ganz kurzfristig ergangen. Unter den Traktanden war auch die «Stellungnahme der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Angelegenheit Prof. Pfürtner» vorgesehen. Ebenso stand auf der Einladung zu lesen, dass der Präsident der Bischofskonferenz, Mgr. Nestor Adam, und weitere Mitglieder der Konferenz daran teilnehmen würden. So fanden sich am Nachmittag des 5. Dezembers rund 80 Presseleute, unter ihnen auch Vertreter von Radio und Fernsehen, im oberen Saal des Bahnhofbuffets in Solothurn ein. Vorsorglicherweise hatte man den Saal für diesen Anlass vergrös-

sert. Aber auch so musste man froh sein, wenn sich irgendwo noch ein freier Platz erobern liess. Am Präsidentschisch sass der Weihbischof Bullet, Abt Georg Holzherr und der Pressereferent, Bischofsvikar Alois Sustar. Bischof Adam traf etwas später ein. Er musste sich zuerst dem Fernsehen zu einem Interview stellen. Wie der Pressereferent, Prof. Sustar, einleitend bemerkte, hatte die Angelegenheit Prof. Pfürtner nicht auf der Traktandenliste der Bischofskonferenz gestanden. Erst die jüngsten Vorfälle hätten die Bischöfe veranlasst, sich erneut damit zu befassen. Durch eine Indiskretion war ein Schreiben des Generalmagisters der Dominikaner, P. Aniceto Fernandez, bekannt geworden, worin dieser Prof. Pfürtner die Lehrbefugnis entzieht. War es eine unbeabsichtigte oder gewollte Indiskretion, wie es deren auch im kirchlichen Leben gibt? Das erfuhr die Öffentlichkeit nicht. Auf jeden Fall genügte sie, um dem «Fall Pfürtner» inner- und ausserhalb des Landes eine neue Publizität zu geben.

Bischof Adam im Kreuzverhör

Unterdessen war auch Bischof Adam erschienen. Damit begann die eigentliche Pressekonferenz. Mgr. Adam verlas zuerst den offiziellen Bericht über die 138. Bischofskonferenz, der sich auch im amtlichen Teil dieser Ausgabe findet. Kaum hatte er das Dokument zu Ende gelesen, sah sich der Präsident der Bischofskonferenz einem Kreuzverhör gegenüber, das beinahe zwei Stunden dauerte. Bischof Adam gestand am Schluss, es sei ein Examen gewesen, das sich in diesem Saal abgespielt habe. Wer ihm beiwohnte, wird dem Sprecher der Bischofskonferenz das Zeugnis nicht versagen dürfen, dass er die Prüfung mit Bravour bestand. Mit

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat zur Frage der Verleihung und Entziehung der *venia legendi* an der Universität Freiburg nichts zu sagen. Ihr steht im vorliegenden Fall das Entscheidungsrecht nicht zu, ob Professor Pfürtner an unserer katholischen Landesuniversität weiter dozieren darf. Das ist Sache des Freiburger Staatsrates. Und dieser ist in seinem Entschcheid nicht an die Bischofskonferenz gebunden. Einzig in der Frage, ob die in Freiburg vorgetragene Lehre mit der der katholischen Kirche übereinstimme, sind die Bischöfe zuständig. Wie der Sprecher der Schweizerischen Bischofskonferenz beifügte, erscheinen diese Dinge gewissen Leuten als «chinoiseries». Aber wir müssen die Dinge sehen, wie sie tatsächlich sind. Auf die Frage, ob er nicht glaube, der Vertrag mit dem Dominikanerorden von 1889 müsse revidiert werden, antwortete Bischof Adam mit einem klaren Ja.

Es war notwendig, diese Frage zu klären. Immer wieder konnte man die vorwurfsvolle Frage heraushören, mit welchem Recht sich der Dominikanergeneral in die inneren Angelegenheiten einer schweizerischen Hochschule einmische. Von der Intervention einer fremden Instanz wird man hier kaum sprechen dürfen, nachdem der Ordensgeneral der Dominikaner durch einen Vertrag mit der Freiburger Regierung das Recht hat, die *missio canonica* einem ihm unterstehenden Ordensmitglied zu entziehen. Zudem ist er noch Grosskanzler der Theologischen Fakultät in Freiburg. Auch an andern Theologischen Fakultäten liegen die Dinge ähnlich. Die Professoren der Theologischen Fakultät in Luzern z. B. werden ebenfalls von der Kantonsregierung gewählt. Der Bischof von Basel erteilt ihnen die *missio canonica*. Er kann ihnen die kirchliche Lehrbefugnis wieder entziehen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen. Übrigens kennen auch die Universitätskantone Zürich und Waadt solche Einschränkungen.

Aber weshalb hat der Dominikanergeneral seinen Entscheid ohne Befragung der Schweizer Bischöfe getroffen? Und wer hat ihn veranlasst, die Lehrbefugnis gerade in diesem Zeitpunkt zu entziehen? Diese Fragen wurden verschieden nuanciert mehr als einmal an der Pressekonferenz gestellt. Wie Bischof Adam schon zu Beginn der Aussprache sagte, hatte der Ordensgeneral Fernandez schon seit längerer Zeit mit Pfürtner unterhandelt. Die Massnahme des Ordensoberen sei nicht «so plötzlich» gekommen, wie ein Journalist etwas spitz formuliert hatte. P. Fernandez konnte sich auf die beiden Erklärungen der Bischofskonferenz unseres Landes vom März und Juli stützen. Im Grunde genommen sind wir einig, betonte Bischof Adam, aber nicht über das Vorgehen.

Der Dialog geht weiter

Die Erklärung der Bischofskonferenz zum «Fall Pfürtner» ist an der Pressekonferenz offen kritisiert worden. Man nannte sie zu diplomatisch und hätte lieber eine offene Sprache gehört. Bischof Adam gab zu, dass sie unbefriedigend sei. Keiner der beiden Teile werde zufrieden gestellt.

Und doch darf man das Positive dieser Verlautbarung der Bischofskonferenz nicht übersehen. Einmal halten die Bischöfe an ihren Erklärungen vom 14.

März und 5. Juli 1972 fest. Ausserdem bekräftigten sie ihre Verbundenheit mit dem obersten Lehramt der Kirche. Nicht zuletzt haben sie die verworrene Situation nicht noch weiter verschärft. Das Schreiben des Generalmagisters der Dominikaner ist Prof. Pfürtner noch nicht offiziell überreicht worden. Die Türe ist nicht ganz zugeschlagen. Diese letzte Chance gilt es auszunützen. Darum ist die Mehrheit der Bischöfe bereit, das Gespräch weiterzuführen. Nun ist es an Prof. Pfürtner, den Bischöfen entgegenzukommen. *Johann Baptist Villiger*

Industrie, vernachlässigter Bereich der kirchlichen Arbeit?

Industriewelt, Klassenkampf und Arbeitsfriede, Leistungsgesellschaft und Christentum, Entfremdung des Arbeiters: Mit verschiedensten Vorstellungen ging man (32 katholische und protestantische Theologiestudenten) in das diesjährige Industriepraktikum, das zum zweitenmal während der Sommerferien von den Theologischen Fakultäten Zürich und Luzern durchgeführt wurde. Die Leitung hatten wie vor zwei Jahren Prof. Dr. A. Rich und Prof. Dr. F. Furger, unterstützt von Pfr. Dr. A. Trüb und P. B. Holderegger. Theorie und Praxis sollten sich ergänzen: 3 Tage Einführung in allgemeine Wirtschaftskunde, Geschichte der Arbeiterbewegung in der Schweiz und Betriebsprobleme unter sozialem Aspekt; dann 5 Wochen praktischer Einsatz als Hilfsarbeiter in einem grösseren Betrieb der Schweiz; am Schluss traf man sich wieder gemeinsam für eine Woche im Priesterseminar Luzern zur Auswertung der gemachten Erfahrungen.

Und was hat dabei herausgeschaut? Klare Erkenntnisse oder gar Lösungen waren bei der Komplexität der ökonomischen und sozialen Strukturen der Industrie nicht zu erwarten. Und doch waren sich alle Teilnehmer einig, in diesen sieben Wochen einen Lernprozess miterlebt zu haben, der an Lebendigkeit eine wertvolle Ausnahme zum sonstigen Universitätsbetrieb bildete.

Die wertvollste Erfahrung dieses Lernprozesses war sicher die fünfwöchige Arbeit in einer Fabrik der Maschinenbau-, Chemie- oder Textilbranche. Meistens arbeitete man nacheinander an verschiedenen Arbeitsplätzen, lernte den Produktionsprozess also von verschiedenen Seiten her kennen. Daneben wurden je nach unsern Wünschen durch einen Praktikumsleiter des Betriebs Gespräche mit Arbeitergruppen, Kaderleuten, Personalchefs, Gewerkschaftlern, Lehrlingen und

auch Direktoren vermittelt. Die Möglichkeiten zur Kontaktnahme waren gross, teilweise wurde man abends nach der Arbeit eingeladen, und man lernte einen Abteilungsleiter, einen Gastarbeiter oder den Mitarbeiter am Arbeitsplatz in der Freizeit kennen.

Die eigenen Erlebnisse und die zahlreich erhaltene Information bildeten dann die Grundlage für die Auswertung, bei der man sich um eine gesamthafte Erfassung der äusserst komplexen Situation in den Fabriken bemühte. Wie man aber von den subjektiven Erfahrungen geprägt wurde, wird auch noch in den folgenden Kurzberichten durchschimmern; sie beruhen auf Tagebuchnotizen, die während des Praktikums festgehalten wurden:

I.

— «Die Sprache der Arbeiter ist uns Theologiestudenten fremd. Wir sprechen zwar denselben Dialekt wie die Leute in der Fabrik. — Soll aber die Verkündigung für jene Menschen lebendig werden, so ist eine unserer ersten Aufgaben, ihnen zuerst zuzuhören: Wir versuchen es, indem wir arbeiten wie sie. Unsere Mitarbeit als Handlanger, Hilfsarbeiter ermöglichte den Kontakt nach kurzer Zeit. Am Arbeitsplatz kam ein Gespräch zwischen gleichen Partnern zustande. — In der Freizeit wird ein jeder in seine Rolle zurückverwiesen. Der Arbeiter tritt uns dann gehemmt gegenüber.

Jedes eigentliche Gespräch rückte schon bald die Familie in den Mittelpunkt. Fragen nach dem Sinn der Arbeit, die Deutung harter Schicksalsschläge, Zuversicht und Resignation wurden greifbar.

Wozu Arbeit? Wozu diese Arbeit? Ich benötige Mittel, um mein Leben zu fristen, um mir dies und das zu leisten. Viele jüngere Arbeiter erblicken kaum einen anderen Sinn. Die ältern dagegen bewahren ihren Berufsstolz. Die ganz jungen allerdings stellen oft erstaunliche Fragen nach dem Sinn ihres Tuns.

Bei Sergio aus Kalabrien sind solche Bedenken scheinbar kaum vorhanden. Geld ist bei nahe alles. Sergios und seiner Landsleute Isolierung draussen vor den Toren der Fabrik, die Trennung von der Familie: Belastungen,

unter denen unser Gastarbeiter leidet. Der gute Verdienst ist billiger Ersatz.

Konsum, optimale Verbrauchsmöglichkeiten: stehen sie an erster Stelle? Es schien oft, dass diese Götzen die zentralen Werte des Lebens: Liebe, Familie und Kinder, Sinnfindung in der Religion zu Zweitrangigem werden liessen. Engagement für politische Ideale, für Mitsprache im Betrieb findet sich bei den Älteren; die meisten der Jüngeren nahmen passive Konsumentenhaltung ein. Solche Passivität verbindet sich mit dem alten Oben-unten-Denken. Die Einsicht in grössere Zusammenhänge haben sich dementsprechend wenige angeeignet.»

II.

— «Bei meinem fünfwöchigen praktischen Einsatz in der Maschinenindustrie begegnete ich nicht so sehr den Problemen, die ich im voraus erwartet hatte, sondern ganz andern. Die Firma ist von oben her sehr sozial eingestellt, so dass sich die Mitarbeiter im allgemeinen zufrieden geben. Gute Versicherungen schützen sie vor plötzlicher Verdienstlosigkeit. Die Gastarbeiter werden sehr gut in die Belegschaft integriert. Die Arbeitsplätze sind im Durchschnitt menschenwürdig. Die Frage der grösseren Mitbestimmung interessiert die Leute wenig.

Dagegen stellt sich ein ernstes Problem bei der Gleichsetzung der Arbeiter und Angestellten. Obwohl sich die Firma alle Mühe gibt, gelingt es ihr nicht, die Gegensätze aufzuheben. Ein Angestellter ist in den Augen vieler ein besserer Mann, obwohl er oft die eintönigere Arbeit verrichtet als ein gelernter Arbeiter. Ausgebildete Handwerker verzichten auf ihren Beruf und wechseln aufs Büro. Ziel vieler Schweizer ist es, mit der Krawatte an die Arbeit gehen zu können. Sie wollen sich auch nicht durch körperliche Arbeit zu früh ruinieren. Daher findet man bei den Handwerkern immer weniger Schweizer. Die leeren Plätze werden mit Gastarbeitern ausgefüllt. Bereits beim Lehrlingsnachwuchs zeigt sich ein ähnliches Problem. Bei den heutigen Bildungsmöglichkeiten treten oft nur die weniger Begabten in eine Lehre ein, während der weit grössere Teil eine höhere Schule vorzieht.

Die grösste Sorge des Arbeiters gilt nach wie vor dem Lohn. Wenn auch die unterste Lohnstufe ein menschenwürdiges Leben erlaubt, so fragt sich doch jeder: 'Wie kann ich am meisten verdienen?' Gerade auch bei Kaderleuten stellte ich oft ein erschreckendes Leistungsdenken fest. Der Leistung zuliebe wird auf alles verzichtet, und auch die Familien müssen darunter leiden.»

III.

— «Viele Arbeiter an den untersten Arbeitsplätzen der Industrierarchie sind in der Schweiz heute Ausländer, vor allem in Firmen, wo viele ungelernete Arbeitskräfte benötigt werden. Nicht nur das Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern ist oft belastet, auch zwischen den verschiedenen ausländischen Nationalitäten untereinander können sich erhebliche Spannungen ergeben.

Sieht der Arbeiter einen Sinn in seiner Arbeit? Meist ist die Arbeit soviel wert, wie man dabei verdient. Lohnfragen sind daher die wichtigsten Probleme; gegenüber andern Fragen religiöser oder politischer Art (z. B. Mitbestimmung) herrscht im allgemeinen Interesselosigkeit.

Einfluss der Arbeit auf die Freizeit: der Ort, wo man verdient, ist nicht der Ort, wo man lebt. Wie aber einer arbeitet, so verbringt er auch die Freizeit. Freizeitinteresse ist Konsumieren, vor allem ein eigenes Auto (Statussymbol), etwa noch Sport. Mangelnde Transparenz der Unternehmens-

führung und fehlende Information können indirekt zu einem allgemeinen Misstrauen führen, gegen alles, was 'von oben' kommt. Das Minderwertigkeitsgefühl, nicht mitreden zu können, weil man nicht zu den Gebildeten gehört, deren Sprache nicht spricht, trägt oft zu Resignation oder Apathie bei.

Die Kaderleute stehen im Dilemma zwischen unternehmerischem Interesse und menschlichen Problemen ihrer Untergebenen. Die Führungsaufgaben sind belastend und oft schwierig zu lösen, vor allem mit Ausländern (Sprachproblem).

Das Management sieht sein Planen von der allgemeinen Wirtschaftslage aufkotroyiert. Zwischen ständigen Lohnaufbesserungen, Arbeitermangel und ausserbetrieblichen ökonomischen Sachzwängen eingeklemmt, gelangen manche zu einem pessimistisch-fatalistischen Menschenbild.

In vielen Kreisen der Industrie werden die menschlichen Probleme, welche ein industrieller Grossbetrieb mit sich bringt, jedoch gesehen. Man versucht Schichtarbeit abzubauen, gerechte Leistungslohnsysteme zu entwerfen, gutes Arbeitsklima zu fördern, monotone Arbeit durch rationellere Maschinen zu ersetzen, einen kooperativen Führungsstil einzuführen, aber dies alles nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen.»

IV.

— «In unserm Betrieb standen Probleme der Schichtarbeit im Vordergrund. Der 3-Schicht-Betrieb, der einen ständigen Wechsel des Lebensrhythmus mit sich bringt, hat für viele Arbeiter unangenehme Auswirkungen auf Gesundheit, Familienleben und führt zu einer gewissen sozialen Isolierung. Gastarbeiter arbeiten im allgemeinen gerne Schicht, um in kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen. Ungelernte verheiratete Arbeiter müssen praktisch Schicht arbeiten, um die Familie unterhalten zu können. In vielen Fällen arbeiten auch die Frauen (meistens in der Gegenschicht zum Mann, damit immer ein Elternteil zu Hause ist). Dies führt häufig zu einer Belastung der familiären Beziehungen. Grosse Hilfe können in diesen Fällen die Betriebsfürsorgler leisten.

Die Schichtarbeit macht die Leute empfindlicher und reizbarer, was auch ihre Beziehung zur Arbeit und Firma trüben kann. Durch häufige Sonntagsarbeit werden diese Symptome noch verschärft.»

Und die Kirche?

Die Industrie ist in der Sorge um die Not des Menschen am Arbeitsplatz allein. Wenn sie sich um den Menschen kümmert, dann gezwungenermassen aus wirtschaftlichen Gründen. Etwas, was sich nicht rentiert, kann sich kein Betrieb als einzelner leisten. «Andere Ziele zu setzen als rein wirtschaftliche, das wird wesentlich schwierig» (ein Betriebsleiter).

Die Kirche, die Theologie, der einzelne Seelsorger müsste hier in den Dialog mit der Industrie treten, deren Probleme kennenlernen, zur Verantwortung für den Menschen aufrufen, kritisch auf Sachzwänge hinweisen, im Gespräch mit Fachleuten die absolute Eigengesetzlichkeit der Ökonomie aufzubrechen helfen, Bildungsaufgaben fördern und vor allem im persönlichen Gespräch auf die existenziellen Nöte des einzelnen eingehen. Dass in diesem Dialog allerdings nicht nur die Industrie zu lernen hat, wurde

auch in den Gesprächen mit verschiedenen Industrieseelsorgern oft erwähnt. Wie die gute Nachricht für die Fabriken verkündigt und bezeugt werden muss, kann nur in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Situation entdeckt werden. Tatsache ist, dass die Arbeiter zum grössten Teil von der traditionellen Verkündigung der Kirchen nicht mehr berührt werden.

Noch ist man heute auf der Suche nach gültigen Modellen der Industrieseelsorge. Während des Seminars wurden verschiedene Beispiele durchbesprochen: Arbeiterpriester, ein Industrieseelsorger für eine bestimmte Situation, Industrieseelsorgeteam verschiedener Fachleute. Man sah jedoch, dass die Industrieseelsorge bei uns noch weitgehend ausserhalb der übrigen kirchlichen Pastoral steht. Unsere Frage war, wie könnten sich beide gegenseitig ergänzen. Denn Arbeitssituation und Lebenssituation des Arbeitenden greifen wesentlich ineinander.

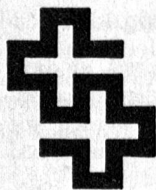
Eine optimale Zusammenarbeit zwischen Industrieseelsorge und Gemeindegeseelsorge usw. ist durch geeignete Strukturen zu fördern. Sie beginnt aber in ersten Schritten der gegenseitigen Kontaktnahme (z. B. Industrieseelsorger wohnt bei einem Pfarreiteam). Die bereits durchgeführten Pfarrerpraktika dienen ebenfalls der Sensibilisierung für die Probleme der Industrie. Auch die Synode wird sich mit diesen Fragen der Zukunftsbewältigung auseinandersetzen. Wir Theologiestudenten waren für die Impulse dieses Industriepraktikums dankbar.

Toni Bernet
Martin Kopp
Hansjörg Vogel
Josef Wirth

Hinweise

Gottesdienst mit Kindern: Richtlinien und Anregungen für die Eucharistiefeier

(Mitget.) 1970 erschien der erste Teil der Richtlinien für die Messfeier mit Kindern, nämlich die Hinweise und Anregungen zur Gestaltung des Wortgottesdienstes. Nun konnte der Katechetenverein in München auch den 2. Teil: *Richtlinien und Hinweise für die Eucharistiefeier* veröffentlichen. Da die Publikation des ersten Teils einige Zeit zurückliegt, schien es angezeigt, ein Heft herauszugeben, das beide Teile enthält. Dieses kann bezogen werden beim *Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-36 11 46*. Mit Rücksicht auf den Weihnachts-Postverkehr ist vorgesehen, die Bestellungen erst Anfang des neuen Jahres auszuführen.



Fragebogen der Sachkommission «Gebet, Gottesdienste und Sakramente im Leben der Gemeinde»

Einleitung

Der vorliegende Fragebogen der Sachkommission 2 enthält drei Teile: einen ersten über die «Feier der Eucharistie»,

einen zweiten über «Sünde — Busse — Beichte» sowie einen über «Volksfrömmigkeit — Gruppenfrömmigkeit — Frömmigkeitsformen». Er ist gedacht für persönliche Überlegungen und gemeinsame Diskussionen. Gesprächsergebnisse, Anregungen, Kritiken und Änderungsvorschläge sind bis zum 15. Februar 1973

an das zuständige Synoden-Sekretariat zu senden:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn; Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur; Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen; Bistum Lausanne, Genf, Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg; Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Die Feier der Eucharistie

Die Messfeier liegt im Spannungsfeld vielfacher Gegensätze. Menschen aus Fleisch und Blut versammeln sich, reden, singen und essen miteinander; und doch wird dieses natürliche Tun «Geheimnis des Glaubens» genannt. Einerseits ist sie nach den Aussagen des Konzils «Höhepunkt des christlichen Lebens, die Feier unserer Erlösung», und andererseits gibt es sogar engagierte Christen, die für die Eucharistie kein Verständnis mehr haben. Wohl leben wir im Jahrhundert der liturgischen Erneuerung; und trotzdem versäumen immer mehr Katholiken den Gottesdienst.

Erneuerung der Liturgie ist wichtig, Erneuerung durch die Liturgie wichtiger; diesem Anliegen will das Synodenpapier über die «Feier der heiligen Messe» dienen.

In der heiligen Messe versammeln sich Glaubensbrüder (1. Teil),

- um das Wort Gottes zu hören (2. Teil),
- das Opfermahl Christi zu feiern (3. Teil),
- und dann hinzugehen, an einer menschlicheren Welt mitzubauen (4. Teil).

I. Messe als Versammlung der Glaubenden

Die Messe erscheint vorerst als eine Zusammenkunft der Glaubenden, die sich vorzüglich am Sonntag versammeln.

1. Die Messe im allgemeinen

1.1 Welchen Sinn hat die Eucharistiefeier heute noch (für Sie persönlich)? Warum schätzen so viele die heilige Messe nicht mehr?

1.2 Warum muss man eigentlich Gottesdienst feiern? Ist Gott gebunden: an eine Person (Priester), an einen Ritus (Messe), an einen Ort (Kirche), an eine Zeit (Sonntag)?

1.3 Die heilige Messe hat viele Namen: Welche kennen Sie? Was bedeuten diese?

2. Messe als Einladung

2.1 Welche Einladungen und Gemeinschaftserlebnisse haben Sie bis anhin am meisten beeinflusst, beglückt oder bereichert? Was fällt Ihnen auf, wenn Sie diese mit unserer Messfeier vergleichen?

2.2 In welchem Sinn ist die Messe eine Einladung? Wer ladet ein?

2.3 Geben uns die Riten am Anfang der Messe den Eindruck, dass wir zu einer gemeinschaftlichen Feier eingeladen sind? Wie sollten z. B. Empfang und Begrüssung der Gläubigen gestaltet werden, damit sie in uns das Gemeinschaftsbewusstsein wecken? Was könnte man tun, damit sich alle in dieser Gemeinschaft aufgenommen wissen, auch jene Menschen, die nicht zur Pfarrei gehören oder die nur gelegentlich in den Gottesdienst kommen?

3. Messe und Sonntagspflicht

3.1 Warum weiss sich ein Katholik gerade am Sonntag zur Messe verpflichtet? Könnte man dieses Gebot nicht an irgendeinem andern Wochentag erfüllen?

3.2 Warum gibt es überhaupt diese Sonntagspflicht? Ist die Gemeinde als solche oder jeder einzelne zur sonntäglichen Eucharistiefeier verpflichtet?

3.3 Könnte dieses Sonntagsgebot auch anders als durch die Eucharistiefeier erfüllt werden? Für wen könnte das in Frage kommen? Unter welchen Bedingungen?

3.4 Könnte unter gewissen Umständen ein ökumenischer Gottesdienst auch als Erfüllung der Sonntagspflicht betrachtet werden? Genügt die Mitfeier einer Messe am Radio oder am Fernsehen?

4. Messe und Gemeinschaft

4.1 Erfahren Sie die Messe eher als eine Begegnung mit Gott oder mit den Glaubensbrüdern?

4.2 Was begünstigt oder erschwert bei der eucharistischen Versammlung das Gemeinschaftserlebnis?

4.3 Haben Sie schon eine sogenannte «Haus- oder Gruppenmesse» mitgefeiert? Wie beurteilen Sie diese Gottesdienste für kleine Kreise? Welches sind ihre Vor- und Nachteile?

4.4 Ist es überhaupt sinnvoll, mit Menschen, die man nicht kennt oder mit de-

nen man keine Beziehung hat, Eucharistie zu feiern?

II. Messe als Wortgottesdienst

Nachdem die Gläubigen zusammengekommen und sich ihrer brüderlichen Gemeinschaft bewusst geworden sind, hören sie das Wort Gottes.

5. Messe und Wort Gottes

5.1 Was meinen wir eigentlich mit dem Ausdruck «Wort Gottes», «Frohbotschaft»?

5.2 Ist die Bibel noch zeitgemäss? Worin bestehen für den modernen Menschen die Hauptschwierigkeiten, Sinn und Sprache der biblischen Bücher (besonders derjenigen des Alten Testaments) zu verstehen?

5.3 Haben Sie beim Hören des Gotteswortes in der Messe den Eindruck, dass Gott Sie und die versammelte Gemeinde anspricht — und dass dieses Wort Sie trifft?

6. Messe und Lesungen

6.1 Warum sind in der heiligen Messe Wortgottesdienst und Opferfeier eng verknüpft?

6.2 Was halten Sie von der gegenwärtigen Aufteilung der Lesungen der Messfeier (eine aus dem Alten Testament, eine aus den Schriften der Apostel und eine aus dem Evangelium)?

6.3 Wie stellen Sie sich zu dieser Behauptung: «Beim Gottesdienst sollte man statt aus der Bibel aus einem andern Buch etwas vorlesen?»

7. Messe und Predigt

7.1 Was halten Sie von der Predigt im allgemeinen und von der Art, wie heute gepredigt wird im besondern? Was erwarten Sie von einer Predigt?

7.2 Haben Sie den Eindruck, dass die Sonntagspredigten (Homilie) Ihrem persönlichen Glauben und dem Glauben der andern dienen? Könnten Sie das befürworten, wenn man sie durch Schweigen und Stille ersetzen würde?

7.3 Könnten auch die Laien predigen? Ist die monologische Predigtform die einzig richtige und mögliche?

7.4 Wie könnte man die Sonntagspredigt in Gemeinschaft vorbereiten?

III. Messe als Opfer-Mahl

In der Eucharistiefeier wird der auferstandene Christus persönlich in unserer Mitte gegenwärtig. Er ist da in seiner Selbsthingabe an den Vater, damit wir uns mit dem Opfer Christi verbinden können.

8. Messe als Fest und Danksagung

8.1 Entspricht es der Wirklichkeit, wenn wir behaupten, die Messe sei ein Fest und ein Festmahl? Was meinen wir damit?

8.2 Sucht man beim Fest eher die äussere Stimmung oder das innere Erlebnis? Warum sind unsere eucharistischen Versammlungen oft so kalt und unpersönlich? Haben Sie schon eine liturgische Feier miterlebt oder gesehen, die Ihnen den Eindruck eines Festes hinterliess? Was gab ihr diesen festlichen Charakter?

8.3 Warum nennt man die Eucharistiefeier auch noch die «grosse Danksagung»? Wem, wie und wofür wird da gedankt?

9. Messe und Gegenwart Christi

9.1 Wie ist die Gegenwart Christi im Gottesdienst zu verstehen? Inwieweit hängt diese von unserer Glaubenskraft und Einheit ab?

9.2 Was lässt uns in der Eucharistiefeier die Gegenwart und das Handeln Gottes erfahren: die Atmosphäre des Raumes, der Gesang, die Musik, die Stille, die Verkündigung der frohen Nachricht, die Begegnung mit den Brüdern, oder was?

9.3 Was bedeutet, dem auferstandenen Herrn begeben?

10. Messe und Opfer-Gabe

10.1 In welchem Sinn ist das Opfer Christi eine Gabe (Geschenk) für die Menschen?

10.2 Kann man in der Eucharistie auch Gott etwas darbringen?

10.3 Was heisst, «sich mit dem Opfer Christi vereinen»?

10.4 Ist es sinnvoll, während der Messe ein sogenanntes «Opfer» einzuziehen?

11. Messe und Mahlfeier

11.1 Was deutet darauf hin, dass die Eucharistie ein Mahl ist? Was hat Christus selber hiezu gesagt? Wird in der jetzigen Form der Messfeier der Mahlcharakter genügend hervorgehoben? Haben Sie diesbezügliche Vorschläge?

11.2 Begrüssen oder bedauern Sie es, dass auch Laien Kommunion austeilten?

11.3 Wie denken Sie über die Interkommunion (d. h. Gastkommunion der Nichtkatholiken in unserer Messe)?

11.4 Wie verstehen Sie das Wort des heiligen Paulus: «Es ist nur ein einziges Brot. Darum bilden wir alle, auch wenn wir viele sind, einen einzigen Leib; denn wir essen alle von dem einen Brot» (1 Kor 10,17)? Was hindert uns daran, den Gemeinschaftscharakter der Kommunion zu verstehen und zu erfahren?

IV. Messe als Weltauftrag

Jesus Christus ist als Befreier in diese Welt gesandt worden. In der eucharistischen Begegnung mit ihm werden wir für unsere Aufgaben neu ausgerüstet und zu den Brüdern gesandt.

12. Messe und Leben

12.1 Wie beurteilen Sie die Aussage: «Die, welche zur Messe gehen, sind nicht besser?»

12.2 Welche Beziehungen bestehen oder sollten bestehen zwischen Eucharistie und Alltag?

13. Messe und Sendung

13.1 Wir beteuern immer wieder, Messe bedeute Sendung und Engagement: Was bedeutet das eigentlich? Wohin, zu wem und wofür werden wir gesandt?

13.2 Hat Ihnen etwas in der Messfeier schon geholfen, «draussen» (in der Familie, auf dem Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit) besser als Christ zu reden oder Entscheide zu fällen?

13.3 Warum gibt uns die Messfeier einen Weltauftrag (soziale Gerechtigkeit, Friede, Dritte Welt usw.)?

13.4 Sollen auch die Ereignisse rings um uns und das grosse Weltgeschehen hineingenommen werden in den Gottesdienst? Wann und wie kann das erfolgen (bei der Begrüssung, bei der Predigt, in den Fürbitten)? Inwieweit dürfen oder sollen auch weltpolitische Fragen (Waffenexport, Landesüberfremdung u. ä.) im Gottesdienst zur Sprache kommen?

V. Die Messe und ihre Gestaltungselemente

Es gibt keine Liturgie ohne gewisse Gestaltungselemente: Riten, Raum, Texte, Musik usw. Das Wesentliche der Liturgie ändert zwar nicht; und doch ist es selbstverständlich, dass das pilgernde Gottesvolk immer wieder Formen sucht, die der Mentalität und dem Empfinden einer jeden Epoche und der verschiedenen Menschengruppen entsprechen.

14. Liturgiereform

14.1 War es überhaupt notwendig, so viele althergebrachte Gottesdienstformen zu ändern? Hat die Kirche ein Recht dazu? Was darf in der Messe geändert werden und was nicht?

14.2 Ist unsere jetzige Liturgie zeitgemäss? Oder was sollte noch anders sein? Wie beurteilen Sie die liturgische Erneuerung der letzten Jahre? Welche Änderungen haben Ihnen gefallen, welche missfallen? Könnten Sie vor der liturgischen Erneuerung besser mitmachen (durch Latein, Choralgesang, mehr Stille) als jetzt?

14.3 Kennen Sie Beispiele von besonders «gelungenen» liturgischen Experimenten in Ihrer Pfarrei, im Fernsehen usw.? Warum betrachten Sie diese Experimente als besonders wertvoll?

14.4 Wie könnte man gewisse Riten im Gottesdienst sinnvoller und echter gestalten (z. B. den Bussakt am Anfang der Messe, den Friedenskuss nach dem Vater unser)? Haben Sie etwas zu bemerken in bezug auf die Körperhaltungen (stehen, knien, sitzen), so wie sie gegenwärtig in unserer Messe Brauch sind?

15. Musik und Gesang

15.1 Warum gehören Musik und Gesang zur Liturgie? Wird ein liturgischer Text (vor allem die Lesungen, die Gebete des Priesters, die Antworten der Gemeinde) aufgewertet, wenn er gesungen wird? Glauben Sie, dass Gesang und Musik der Liturgie eine unersetzbare Dimension verleihen? Welche?

15.2 Wie beurteilen Sie die Kirchenmusik, die Lieder, die Gesangstexte und die Gesangbücher, die wir gegenwärtig in unsern Kirchen verwenden?

15.3 Wird für die musikalische Aus- und Weiterbildung der Priester, Chordirigenten, Organisten und Chorsänger genügend getan? Glauben Sie, dass die Kirchengemeinden und die Pfarreiangehörigen die Ausbildung und Besoldung der Kirchenmusiker, die Anschaffung der Instrumente und des Notenmaterials auch finanziell mehr fördern und unterstützen sollten?

15.4 Welchen besonderen Wert messen Sie dem Gesang des Kirchenchores, der Solisten und der versammelten Gemeinde zu? Wie kann man die musikalische Qualität und das Mitmachen aller vereinen?

15.5 Welchen Platz sollen in der heutigen Liturgie der Gregorianische Gesang, die klassische Polyphonie und die modernen Kompositionen einnehmen? Rechtfertigen sich diese Formen? Durch die Atmosphäre, die sie zustandebringen? Als Ausdruck des Schönen? Als gefühlsbetonte Gewohnheit? Oder sollten diese Formen den geistlichen Konzerten vorbehalten bleiben?

15.6 Was halten Sie von der sogenannten «Rhythmischen Musik» in den Gottesdiensten? Ist diese Musik nur eine vorübergehende Modeerscheinung? Wird sie nur von den Jugendlichen geschätzt? Inwiefern wird die Liturgie dadurch bereichert (Spontaneität und Echtheit des Ausdruckes? Gemeinschaftserlebnis)?

15.7 Sind beim Gottesdienst alle Musikinstrumente gestattet? Soll man der Pfeifernogel den Vorrang einräumen? Wie begründen Sie Ihr Urteil?

15.8 Kann auch Musik ab Schallplatte und Tonband beim Gottesdienst verwendet werden? Wann und unter welchen Bedingungen?

16. Gottesdienstraum

16.1 Unter welchen Umständen sollen Kirchengebäude mit Mehrzweckräumen für gottesdienstliche und andere Veranstaltungen gebaut werden? Sollen überhaupt noch Kirchen, die nur für die Feier von Gottesdiensten bestimmt sind, gebaut werden? Dürfen wir uns noch kostspielige Kirchenbauten leisten in einer Welt, wo so viel Armut herrscht, oder ist für Gott nur das Schönste gut genug?

16.2 Viele sind der Ansicht, jedes Gottesdienstgebäude in einem Dorf oder einem Stadtquartier solle als solches sofort erkennbar sein: darum gehören zu ihm auch der Turm, die Glocken, der stimmungschaffende Vorraum usw. Was meinen Sie dazu?

16.3 Wie ist die Innenausstattung der Kirchengebäude zu gestalten, damit die Gläubigen den Gottesdienst tätig, bewusst und fromm vollziehen können? Bedeuten Ihnen Bilder, Statuen, Glasfenster etwas?

17. Audio-visuelle Mittel

Würden Sie es begrüßen, wenn man während des Gottesdienstes Filme, Dias, Taglichtprojektoren und andere technische Mittel verwendete,

- um in die Eucharistiefeier einzustimmen (z. B. im Advent, in der Fastenzeit, an einem hohen Festtag)?
- um die Meditation zu erleichtern?
- um eine biblische Lesung oder die Predigt zu illustrieren?

Denk-Anstöße

I. Messe als Versammlung der Glaubensbrüder

1. Ohne zwischenmenschliche Beziehungen kann sich die menschliche Persönlichkeit nicht entfalten. Man ist Jemand, wenn man am Leben anderer teilhat. Besonders in unserer Zeit werden Begegnung, Dialog und Brüderlichkeit grossgeschrieben.

2. Messe als Einladung

Auch Christus hat zeitlebens die Gemeinschaft gewollt und gepflegt. Noch am Abend vor seinem Sterben hat er seine Freunde zu einem Mahl versammelt. Er lud sie dann ein, künftig im Andenken an IHN zusammenzukommen: «Tut dies zu meinem Gedächtnis» (Lk 22,19). Seither haben die Seinen diese Einladung nicht mehr vergessen.

3. Messe und Sonntagspflicht

An Ostern ist Christus von den Toten auferstanden. Ausgerechnet an Sonntagen erschien er den Jüngern. In froher Erinnerung kamen daher die Christen sehr bald am Sonntag zusammen. Sie wussten, dass der Herr in ihrer Mitte geheimnisvoll gegenwärtig wird. Diesen Tag nannten Sie «Tag des Herrn» und ihre brüderliche Zusammenkunft «Herrenmahl» oder einfach «Versammlung». Märtyrer bekannten: «Ohne die Versammlung und ohne das Herrenmahl können wir nicht leben.»

Die Kirche war seit eh und je besorgt, der Einladung des Herrn treu zu bleiben. Darum gab sie sich sogar selber das Gebot der Sonntags-Pflicht. Dieses Gebot will dem menschlichen Schlendrian wehren: Es schliesst keineswegs aus, dass wir in Freiheit und aus Liebe zur Messe gehen.

4. Messe und Gemeinschaft

Kirche ereignet sich immer dort, wo die von Gott Gerufenen im Namen des Herrn zusammenkommen. In der Messfeier nun begegnen sich Glaubensbrüder. Sie wollen sich in Gemeinschaft als Volk Gottes erfahren. Man ist nicht allein. Man sammelt die Stimmen und die Herzen. Man grüsst sich. Man verzeiht einander. Man singt sich zur Gemeinschaft zusammen. Da wird brüderlicher Glaube genährt und ausgetauscht. Jeder ist Sünder und Suchender, jeder ist Schenkender und Empfangender zugleich.

Von jedem werden Brüderlichkeit und Liebe gefordert, um die andern, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Einstufung, zu bejahen, an- und aufzunehmen. Das gegenseitige Verzeihen zu Beginn der Messe bekommt von daher eine neue Tiefe: «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst, versöhne dich zuerst» (Mt 5,24).

II. Messe als Wortgottesdienst

5. Messe und Wort Gottes

Es liegt im Menschen drin, sich den andern im Wort mitzuteilen, zu hören und Gehör zu finden. Gäbe es die Sprache nicht, wäre jeder hoffnungslos abgekapselt und dem andern ein Fremder. Das Wort ist fast so mächtig und geheimnisvoll wie der Mensch selber, denn im Reden und Hören verwirklicht er sich. Worte können heilen und verwunden, trennen und einen. Wo Menschen leben, gehen Worte hin und her — gefüllt mit Liebe oder Hass, mit Wahrheit oder Lüge.

Auch Gott und Mensch begegnen sich im Wort. Der Unsichtbare passt sich uns an. Er wählt die Sprache eines bestimmten Volkes und einer bestimmten Zeit, um uns das zu sagen, was sich eigentlich nicht aussprechen lässt. Dieses ganz

menschliche Wort aber ist erfüllt mit göttlicher Kraft. Darum «ist das Wort Gottes lebendig und wirksam» (Hebr 4,12).

Die Bibel erzählt, dass Gott sich offenbart im Wort und in der Tat. Beide sind aufs engste miteinander verknüpft: Gott spricht, und die Schöpfung entsteht; das Wort wird Fleisch, und wir werden erlöst. Darum nennen wir die heiligen Schriften auch «Offenbarung» oder «Frohbotschaft».

6. Messe und Lesungen

In der Liturgie sind Wort Gottes und Leib Christi einander zugeordnet. Die Kirche hat seit eh und je beide verehrt. Am gleichen Tisch hat sie das Wort des Lebens und das Brot des Lebens gereicht. Auch heute noch werden im Gottesdienst Abschnitte aus der Bibel gelesen. Durch diese Lesungen ruft man den Versammelten die Grosstaten Gottes in Erinnerung. Zudem soll durch das Hören ihr Glaube genährt werden, denn «der Glaube kommt vom Hören» (Röm 10,17). Und ohne den Glauben können wir weder die Zeichen noch das Geschehen unserer heiligen Messe verstehen.

7. Messe und Predigt

Für sehr viele Zeitgenossen klingen die jahrtausendalten Worte der Bibel fremd und nichtssagend. Darum muss die Homilie (Auslegung der Lesungen) versuchen, zwischen Gemeinde und Schrift eine lebensnahe Verbindung herzustellen. Die Predigt soll einerseits die heiligen Schriften ausdeuten, so dass auch der wortverwöhnte Mensch von heute sie verstehen kann; andererseits soll sie diese auf das konkrete Leben der hier und jetzt Versammelten anwenden. So ist der Wortgottesdienst eine Glaubenschule, welche die Gläubigen hinführen sollte zum frohen Glaubensbekenntnis: «Herr, wir staunen ob deiner Grosstaten, und wir sagen dir Dank.»

III. Messe als Opfer-Mahl

8. Messe als Fest und Danksagung

Wo Menschen leben, werden auch Feste gefeiert. Nicht nur das, was man isst und trinkt, macht die Freude eines Festmahles aus. Wichtig sind der Anlass und das Gemeinschaftslebnis.

Das eigentliche Fest des neuen Gottesvolkes ist die Eucharistiefeier. In diesem Fest fließen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinander. Wir sind Pilger. Die Kirche frohlockt beim Brotbrechen, weil sie sich erinnert, dass Gott uns zuerst geliebt hat; weil sie glaubt, dass der Herr jetzt in ihre Mitte kommt. Und weil es die Messe gibt, ist dieses wandernde Gottesvolk zuversichtlich unter-

wegs zum Hochzeitsfest des Himmels: «So oft ihr dieses Brot esset, verkündet ihr den Tod des Herrn bis er kommt» (1 Kor 11,26, vgl. auch Hebr 12,22). Das Staunen über dieses grosse Zuvorkommen Gottes muss in den Versammelten Freude und Dankbarkeit wecken. Darum nennen wir die heilige Messe so gern «Eucharistie», d. h. frohe Danksagung.

9. Messe und Gegenwart Christi

Jede Messe erinnert uns an die Geschichte Gottes mit den Menschen. Die ewig treue Liebe Gottes ist uns sichtbar geworden im Leben, Sterben und Auferstehen Christi. In der Eucharistie nun denken wir seiner, das heisst, er ist nicht mehr tot, sondern weilt als der Lebendige mitten unter uns: in seiner Hingabe, in seiner Liebe. Auch die Kirche unserer Tage weiss, dass der Auferstandene da ist, wenn sie Liturgie feiert. In den Konzilstexten hat sie das noch und noch bezeugt: «Im Opfer der Messe ist Christus gegenwärtig in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht. Gegenwärtig vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, denn wenn die heiligen Schriften im Gottesdienst gelesen werden, spricht er selber. Gegenwärtig ist er schliesslich, wenn die Kirche betet oder singt. Er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20); (Liturgiekonstitution Nr. 7). Die Gegenwart des auferstandenen Herrn ist eine wirkliche, aber nicht eine sichtbare. Er ist in den Zeichen, Brot und Wein, ganz gegenwärtig, und doch ist er nur im Glauben fassbar. Geheimnis des Glaubens!»

10. Messe und Opfer-Gabe

Wenn die Kirche opfert, dann bringt sie das Opfer dessen dar, der «gehorsam geworden ist bis zum Tod am Kreuze» (Phil 2,8). Darum sprechen wir vom Mess-Opfer und bringen es in Verbindung mit dem Kreuzes-Opfer.

Fast alles kann man sich kaufen. Nicht aber die Liebe eines andern und die Freude an einem echten Geschenk. Hinter dem Geschenk steht der Schenkende, seine Liebe. Darum ist jede Gabe irgendwie Selbsthingabe. Bei uns Menschen bleibt das Schenken stets fragwürdig. Es wird nämlich dem Geber nie gelingen, sich in der Gabe völlig zu erschliessen und zu verschenken.

Was dem Menschen nicht möglich, ist bei Christus in der Messfeier letzte Wahrheit und Wirklichkeit. Er vermag sich völlig «hineinzubringen» in das, was er gibt. Die Opfergaben verkörpern und vermitteln IHN so, dass er beim Abendmahl sich mit ihnen gleichsetzte: «Dies (Brot) ist mein Leib, der für euch hingegeben wird» (Lk 22,20). Wir unserer-

seits können uns mit dem Opfer Christi verbinden und dadurch werden wir selber zu einem lebendigen Opfer.

11. Messe und Mahlfelder

Das Mahl gibt uns Gelegenheit, zusammenzukommen und das köstliche Erlebnis der Tischgemeinschaft zu erfahren. Auch Jesus sehen wir im Evangelium so oft bei Tisch. Sogar die Messe setzte er anlässlich eines Abendmahles ein. Nach Ostern findet diese Tischgemeinschaft Christi mit Freunden ihre Fortsetzung im eucharistischen Mahl. Als Sinnbilder für sich, für seinen Leib und sein Blut, nahm er gewöhnliche Speisen. Brot und Wein sind die Zeichen seiner Selbsthingabe: «Nehmet. Mein Fleisch ist wirklich eine Speise. Wer mich isst...»

So ist es auch heute noch. Während Tischgenossen um den Opfertisch versammelt sind, steht das Brot im Mittelpunkt. Es wird gebrochen und verteilt. Menschen treten hervor. Halten die Hand offen. Empfangen das Brot.

Brot und Wein sind Zeichen des Lebens und nicht des Todes. Man isst, um zu leben: «Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben» (Jo 6,55). Das Mahl ist Zeichen der Einheit. Das Wort Kommunion heisst ja Vereinigung — mit Christus, mit seinen Brüdern. «Wer meinen Leib isst, der bleibt in mir und ich in ihm» (Jo 6,56). In diesem Brudermahl werden alle in Wahrheit untereinander Brüder und Blutsverwandte: «Wir essen alle von dem einen Brot, darum bilden wir alle, auch wenn wir viele sind, einen einzigen Leib» (1 Kor 10,17).

IV. Messe als Weltauftrag

12. Messe und Leben

Messfeier und Leben dürfen nicht getrennt werden. Wir nehmen unser Leben in den Gottesdienst hinein. Brot und Wein sind auch die Zeichen unserer menschlichen Arbeit und unseres Alltags. In den «Fürbitten» treten wir mit den Wünschen und Nöten der grossen Menschenfamilie vor Gott hin. Mit der Entlassung am Schluss des Gottesdienstes darf die Messe nicht beendet sein. Unser ganzes Leben soll ein Weiterführen der «Grossen Danksagung» sein.

13. Messe und Sendung

Wir gehen zum Gottesdienst: So sollen wir für den Menschendienst fähiger werden. Das Gedächtnis der Selbsthingabe Christi drängt zur Nachahmung. Das Brudermahl führt zur Bruderliebe. Beide, Opfermahl und Bruderliebe, hat er uns als Vermächtnis hinterlassen: «Tut dies zu meinem Andenken» (Lk 22,19). Von der «Kommunion» her müssen alle menschlichen Gemeinschaften ein neues

Gesicht bekommen: die Freundschaft, die Familie, die Heimat, die Welt. Messe heisst Sendung. Am Altar werden wir mit einem missionarischen Auftrag entlassen. Uns ist es aufgegeben, die menschliche Gesellschaft in Christus zu erneuern, damit die Welt menschlicher werde und das Reich Christi zu allen und zu allem komme.

V. Die Messe und ihre Gestaltungselemente

14. Liturgiereform

Die Eucharistie ist nicht eine bloss menschlich-weltliche Versammlung: sie ist Liturgie, Gottesdienst.

Menschliche Versammlung — Liturgische Feier: in diesem Spannungsfeld ist jede Liturgiereform zu sehen. Vielen tut es weh, wenn im Gottesdienst Liebgewordenes aufgegeben wird. Wer würde es ihnen verargen?

Liturgie ist ohne Überlieferung und Verbindung mit der Vergangenheit nicht denkbar. Oft trägt sie daher Züge vergangener Zeiten, die uns irgendwie fremd geworden sind. Das Leben aber bleibt nicht stehen. Darum muss auch die Liturgie dem Gesetz des Lebens folgen. Sie muss dem Empfinden der lebenden Menschen von heute entsprechen, sie muss vollziehbar sein. Je kleiner das Gottesdienstverständnis ist, um so mehr ist man angewiesen auf die äussere Gestaltung der Feiern. Die Zeichen müssen echt und ihre Sprache verständlich sein.

15. Musik und Gesang

Mit der Liturgiereform ist auch die Kirchenmusik in einen tiefgehenden Wandel hineingezogen worden. Es wechselten die liturgische Sprache, der musikalische Stil und die Auswahl der Musikstücke (Repertoire). Das hat viele und heftige Diskussionen ausgelöst. Wohl gingen diese Auseinandersetzungen oft am Kern der Sache vorbei. Aber dadurch haben

sich glücklicherweise auch Stellenwert und Aufgabe der Kirchenmusik irgendwie verschoben. Die Liturgiereform hat das Verständnis dafür geweckt, dass Musik nicht bloss Anhängsel oder Verzierung, sondern Wesensbestandteil der Liturgie ist.

Musik hilft dem einzelnen Menschen, sich ganzheitlicher auszudrücken, seine innere Haltung und Gesinnung zu steigern.

Auch fördert sie das Gemeinschaftserlebnis, denn sie bewirkt Kommunikation zwischen den Anwesenden und erleichtert den gemeinsamen Ausdruck der versammelten Gemeinde. Bisweilen ist die Musik unentbehrlich, um eine Atmosphäre zu schaffen.

Heute erkennt man besser, dass die Aufgabe der Musik beim Gottesdienst eine vielfältige ist und dass daher Art und Form der Musik ihrer jeweiligen Funktion entsprechen müssen. So ist die Musik natürlich anders zu gestalten, wenn sie selber einen bestimmten liturgischen Ritus verkörpert, oder wenn sie nur eine Begleitfunktion hat.

Heute versteht man aber auch besser, dass in der Liturgiefeier jeder seinen je eigenen Dienst zu versehen hat. Gerade die Musik soll die verschiedenen Rollen der Mitfeiernden unterstützen und zur Geltung bringen. Darum soll der Gesang aufgeteilt werden zwischen Volk und Priester, zwischen Kirchenchor und Solisten.

16. Gottesdienstraum

Ursprünglich versammelten sich die Christen im Speisesaal eines Hauses, um dort das Gedächtnismahl des Herrn zu feiern. Im Verlaufe der Jahrhunderte entstand der Brauch, in den Gemeinden Kirchen zu bauen, die einzig und allein für den Gottesdienst bestimmt waren. Viele dieser Gotteshäuser wurden zu prunkvollen Kunstwerken: denn, so sagte man sich, für Gott ist nur das Schönste und Teuerste gut genug.

Diese Auffassung von ehemals wird heute vielfach in Frage gestellt. Die Gründe dafür sind mannigfaltig:

- Vielerorts entstehen urplötzlich Neusiedlungen, in denen keine Kirche miteingeplant wurde oder werden konnte.
- Oder man sagt, die «Kirche der Armen» solle auch im Bau der Gottesdiensträume ein Zeichen seiner bejahnten Armut setzen. So werde die Kirche glaubwürdiger.
- Oder man sagt, kirchliche und menschliche Gesellschaft dürften nicht auseinandergerissen werden. Diese gegenseitige Eingliederung müsse auch im Bau der Gottesdiensträume zum Ausdruck kommen usw.

17. Audio-visuelle Mittel

Der Mensch versuchte zu allen Zeiten nicht nur Ereignisse für die Nachwelt durch bildliche Darstellung festzuhalten, sondern so auch Gedanken und Empfindungen zum Ausdruck zu bringen.

Vorteile: Massvoll und gezielt eingesetzt, bieten vor allem Film und Fernsehen die Möglichkeit, den Menschen bis ins Innerste zu treffen. Heute spricht das bloss gesprochene Wort auch bei der Glaubensverkündigung meist nur den Intellekt an, während das vom bewegten Bild unterstützte Wort die Fülle seiner Bedeutung offenbart und auch die Tiefenschichten des Menschen zum Schwingen bringt. Deshalb lässt sich mit wenigen Bildern oft mehr aussagen als mit vielen Worten.

Gefahren: Das bewegte Bild in Verbindung mit Wort und Musik vermag beim Menschen sehr starke Emotionen auszulösen. Die Gefahr des Missbrauchs durch oberflächlichen Bildkonsum, Gefühlsduselei, Flucht aus der Wirklichkeit, Massenmanipulation ist deshalb bei Film und Fernsehen besonders gross.

Beim Verwenden dieser audio-visuellen Mittel im Gottesdienst muss man sich der Vorteile, aber ebenso der Gefahren bewusst sein.

Sünde — Busse — Beichte

Die Sachkommission «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» legt einige Fragen vor, deren Beantwortung im Hinblick auf die Erarbeitung einer Vorlage über das *Buss-sakrament* zuhanden der Synode 72 von Bedeutung ist. Eine Erneuerung des christlichen Lebens bedeutet Umkehr zu Gott und Versöhnung mit dem Mitmenschen. Kirche ist Liebesgemeinschaft und

Versöhnungsgemeinschaft zugleich. Die Botschaft des Evangeliums lautet: «Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nah. Tut Busse und glaubt an die Frohbotschaft» (Mk 1,15).

1. Sünde, was ist das?

Man spricht heute vom Fehlen eines Sündenbewusstseins, vom Mangel eines

Erlösungsbedürfnisses. Sünde als Beleidigung Gottes fällt aus. Sünde kann nur noch geschehen im Bereiche der Mitmenschlichkeit. Dagegen steht die Aussage der Bibel, dass die Sünde es immer auch mit unserem Gottesverhältnis zu tun hat und Bundesbruch bedeutet. Menschliche Freiheit wird heute in Frage gestellt und damit auch die Möglichkeit echter Schuld. Wenn sich die Wertsysteme

me wandeln, wandelt sich auch das Schuldbewusstsein. So werden zum Beispiel Verfehlungen in der Privatsphäre von vielen weniger stark empfunden als Vergehen in der Sphäre der Öffentlichkeit. Die Fortdauer von Kriegen, Waffenproduktion, Kolonialismus und Rassenhass erzeugen bei der jungen Generation ein heftigeres Schuldbewusstsein als Verfehlungen im sexuellen Bereich.

Fragen wir uns:

1.1 Hat das Reden von Sünde noch einen Sinn? Ist das Sünden- und Erlösungsbewusstsein verschwunden, oder brauchen wir für die gleiche Sache andere Wörter?

1.2 Ist Sünde eine Beleidigung Gottes, oder ist Sünde ausschliesslich eine Verfehlung am Mitmenschen? Gibt es «neue» Sünden und damit einen neuen «Beichtspiegel»?

1.3 Vollzieht sich ein Ausbruch aus der reinen Privatmoral und damit ein Wandel des Schuldbewusstseins? Ist es richtig, den Menschen vor allem als Sünder zu sehen?

1.4 Sind wir dessen bewusst, dass Sünde Leid schafft und dass viel Unglück im privaten und öffentlichen Bereich aus der Sünde stammt? Denken wir daran, dass die Sünde die Gemeinschaft gefährdet und dass es auch Sünden der Gemeinschaft gibt? Wie gilt das von der Kirche Jesu Christi?

1.5 Hat die Unterscheidung von schwerer und lässlicher Sünde noch einen Sinn?

2. Busse und Umkehr

Jesus Christus ruft zur Umkehr auf. Wir sind Kirche Jesu Christi, wenn wir zu dieser Umkehr bereit sind. Solche Umkehr bedeutet Abkehr von falschen Wegen, Absage an falsche Ziele und Hinwendung zum Richtigen, zum Wahren und zum Guten. Solche Umkehr, die wir Busse nennen, bedingt ein Umdenken und eine Erneuerung der Herzen und der Gesinnung, aber auch der gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnisse. Busse bedeutet Veränderung und hat damit etwas Revolutionäres an sich. Busse ist gerade nicht Bestätigung des Bestehenden, sondern Wandel auf Zukunft hin und Befreiung. Busse ist Sache des einzelnen Christen, aber auch der ganzen Kirche. Der Busswille muss sich in bestimmten Zeichen ausdrücken. Busswerke sind Zeichen der Umkehr.

Fragen wir uns:

2.1 Weckt das Wort «Busse» nicht negative Vorstellungen? Sollten wir nicht eher von Umkehr, Umdenken, Erneuerung, Befreiung sprechen? Hat es die Busse dann nicht auch mit der Freude zu tun? (Österlicher Charakter der Busse.)

Wissen wir um den persönlichen und sozialen Charakter solcher Umkehr?

2.2 Muss nicht auch die Kirche als ganze Busse tun? Genügt es, Busse als eine Gelegenheit des menschlichen Herzens zu sehen? Wie weit geschieht Busse durch Bekennen von Schuld und durch die Bitte um Vergebung? Ist der Bussvorgang Heimkehr zu Gott oder Rückkehr in die Gemeinschaft der Kirche?

2.3 Wie stehen wir zu Fasten, Almosen und Gebet als den überkommenen Busswerken? Was für neue Bussformen ergeben sich aus dem heutigen Lebensgefühl und den veränderten Lebensumständen?

3. Der sakramentale Dienst der Versöhnung

Busse und Sündenvergebung geschehen auf vielfache Weise. Dabei ist der persönliche Umkehrwille und die zwischenmenschliche Versöhnungsbereitschaft durch nichts zu ersetzen. Schon das Verzeihen von Mensch zu Mensch hat sündentilgende Kraft (Mt 18,15). Auch die kirchliche Gemeinschaft weiss um den Dienst der Versöhnung. Er geschieht in Wort und Sakrament.

Im Bussakrament hat die Auseinandersetzung der Kirche mit der Sünde ihr deutlichstes Zeichen. Die Kirche kannte zu allen Zeiten eine Bussliturgie. Es bedeutet eine Verarmung, dass uns davon fast nur noch die Einzelbeichte im Beichtstuhl geblieben ist. Eine Rückkehr zu einer vielfältigeren Beichtliturgie drängt sich auf. Heute tritt, als erster Versuch, neben die Einzelbeichte der Bussgottesdienst der Gemeinde. Die Kirche sollte offen bleiben für weitere Möglichkeiten einer erneuerten Buss- und Beichtliturgie.

Fragen wir uns:

3.1 Warum wird heute weniger oft gebeichtet als früher? Worin liegt der be-

sondere Sinn der Einzelbeichte? Wie muss sie gesehen und vollzogen werden, damit sie weiterhin ihren Stellenwert im Leben des Christen behält? Welchen Wert hat die Andachtsbeichte (die Beichte lässlicher Sünden)?

3.2 Sollten die Beichtstühle durch Beichtkammern oder einfach durch das Sprechzimmer ersetzt werden?

3.3 Hat das Kirchengesetz von der jährlichen Osterbeichte noch einen Sinn?

3.4 Worin liegt die Bedeutung der Bussgottesdienste in den Pfarreien? Soll ihnen, wie der Einzelbeichte, die Sakramentalität zuerkannt werden?

3.5 Wann und wie soll die Hinführung zum Bussakrament in der religiösen Erziehung der Kinder geschehen? Haben Kinderbeichten überhaupt einen Sinn, zumal wo und wenn die Erwachsenenbeichte nicht mehr geübt wird? Sollte die Erstbeichte der Erstkommunion vorgehen oder nachfolgen?

3.6 Sind ausser Einzelbeichte und Bussgottesdienst noch weitere Formen einer erneuerten Busspraxis denkbar? Wird nicht in Selbsterfahrungsgruppen und Sensitivitytrainings, in Gruppentherapien und Einzelanalysen eine Busspraxis eingeübt? Was hätten wir davon zu lernen? Gott ist da, wo Umkehr geschieht. Das Bussakrament in der Kirche hat nur dann noch eine Chance, wenn es einen Sitz im Leben des Menschen findet. Die Beichte darf kein leerer Ritus sein, sondern sie muss eine echte Lebenshilfe bedeuten.

Man vergleiche zum Thema:

Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz über Busse und Beichte, 1970. Pastorale — Handreichung für den pastoralen Dienst:

Busse und Bussakrament in der heutigen Kirche.

Autor: Ludwig Bertsch. Mainz, 1970.

Volksfrömmigkeit — Gruppenreligiosität — Frömmigkeitsformen

Die Synode möchte allen Menschen entgegenkommen, alle Anliegen aufnehmen und nicht zum Vornehinein gewissen Trends verfallen. Sie gibt nun die Möglichkeit, sich zu einem Thema zu äussern, das erfahrungsgemäss weit mehr Menschen anspricht als Themen, die sonst-

wie wichtig sein mögen. Wir bitten dringend um Stellungnahmen, die alle berücksichtigt und verarbeitet werden.

1. Gegenstände

1.1 Was bedeuten heute noch Wegkreuze, Bildstöcke, Wegkapellen?

1.2 Wozu dienen Bilder und Zeichen wie Medaillen, Statuen, Grabsteine, Motivtafeln, aber auch Leibchen mit religiösen Sujets? Was sagen Sie zur religiösen Hausausstattung (Stubenkreuz, Weihwassergefäss, religiöses «Poster»)?

1.3 Fehlen Ihnen das Missale und die alten Gebetbücher?

2. Handlungen, Geschehnisse, Haltungen

2.1 Prozessionen, Bittfahrten und Wallfahrten: Wohin, bei welchen Gelegenheiten? Art der Teilnehmer? Sinn und Nutzen? Fronleichnamsprozession: Verkehrsprobleme, Folklorismus, Militärbeteiligung?

2.2 Primizfeiern? Kirchweihfest (Chilbi)?

2.3 Was halten Sie von Erscheinungen (der Muttergottes z. B.) und entsprechenden Botschaften?

2.4 Segnungen und Exorzismen: Ausübung, Wirkung, Sinn?

2.5 Körperhaltungen privat und im öffentlichen Gottesdienst: Knien, Händefalten, Beten mit «zertanen Armen»? Östliche Meditationshaltungen: Fersensitz, Lotussitz usw.?

3. Lebens- und Jahreslauf

3.1 Wie sind das Jahr und das Menschenleben noch religiös geprägt?

3.2 Wie steht es mit dem Kirchenjahr? Welche Heiligenfeste sollten besonders gefeiert werden (offizielle Feiertage)? Welchen Sinn hat die Heiligenverehrung (z. B. für die verschiedenen Altersstufen)? Was bedeuten die Namenspatrone, die Kirchenpatrone für das Leben der Gemeinde? Was verstehen Sie unter einem religiösen Fest?

4. Formen

4.1 Anbetung des Allerheiligsten, Andachten, Rosenkranz (privat und in der Gemeinde): Gründe dafür, dagegen?

4.2 Gebetsformen in der Familie, in der Schule, in Gruppenzusammenkünften: Was halten Sie davon?

4.3 Meditation: Haben Sie eine persönliche Erfahrung? Welche Formen kennen Sie? Haben Sie an Kursen teilgenommen? Was halten Sie davon?

4.4 Verschiedenheit der Frömmigkeitsformen je nach Landesgegend, je nach Herkunft (Stammlande, Diaspora): Was fehlt Ihnen, was finden Sie überflüssig?

5. Einige zusätzliche Überlegungen

5.1 Wie erklären Sie sich die oft heftigen Gegensätze und Auseinandersetzungen zwischen den Bewahrern des Alten und den Neuerern? Worin unterscheiden sich die beiden Gruppen? Was kreiden sie sich gegenseitig an? Haltung von Theologen und Kirchenleitung?

5.2 Halten Sie das II. Vatikanische Konzil für einen Wendepunkt im Leben der Kirche? Zum Guten, zum Bösen? Oder nur für eine Episode? Gilt es Gefahren zu vermeiden?

5.3 Können Sie in ein paar Sätzen sagen, worauf es in einem Christenleben ankommt? Was halten Sie für so wichtig am Christentum (an unserer Kirche), dass man nicht darauf verzichten kann? Was ist weniger dringlich?

5.4 Glauben Sie, dass die alten Leute in der Kirche zu kurz kommen? Oder im Gegenteil die Jungen? Oder welche Gruppe? Was vermissen Sie am meisten? Wovon haben Sie bis zum Überdruß genug? Wo finden Sie Ermutigendes vor?

Pförtner noch nicht offiziell zur Kenntnis gebracht. Die Bischöfe wurden andererseits von ihrem Präsidenten über eine persönliche Erklärung von Professor Pförtner unterrichtet. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat bereits in ihren Erklärungen vom 14. März und vom 5. Juli 1972 zu den Fragen, die in Zusammenhang mit Professor Pförtner aufgeworfen wurden, Stellung genommen. Sie hält ihre beiden Erklärungen in ihrem vollen Umfang aufrecht. Der Präsident der Bischofskonferenz hat sich seither in deren Auftrag mit Professor Pförtner und mit den zuständigen Instanzen um eine Lösung bemüht, die für alle befriedigend wäre. Nachdem die Erklärungen der Bischofskonferenz von allen Beteiligten als Grundlage angesehen wurden, bestand die berechtigte Hoffnung, dass dieses Ziel erreicht werden könnte. Trotz allen Bemühungen ist es nicht dazu gekommen. In dieser Situation erklärt die Schweizerische Bischofskonferenz zunächst, dass sie das oberste Lehramt der Kirche voll bejaht und in Treue zu ihm ihre Verantwortung wahrnehmen will. Die Verbundenheit mit dem Apostolischen Stuhl ist nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche für die Bischöfe eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung ihres Amtes.

In der Angelegenheit von Professor Pförtner ist die Schweizerische Bischofskonferenz der Ansicht, dass durch den Entscheid des Dominikanergenerals noch nicht alle Fragen befriedigend gelöst sind. Sie vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass in persönlichen Gesprächen eine weitere Klärung erreicht werden kann. Denn in der letzten Zeit ist eine deutliche Annäherung der Standpunkte erfolgt, besonders was die Stellung des Lehramtes und die Fragen der Sexualmoral betrifft. Deshalb ist die Bischofskonferenz bereit, die Besprechungen fortzuführen, um die volle Zustimmung von Professor Pförtner zu ihrer Erklärung vom 5. Juli 1972 zu erreichen.

Die Bischöfe bedauern einerseits, dass durch Indiskretionen und durch einseitige Stellungnahmen in der Öffentlichkeit die sachliche Klärung erschwert wurde. Sie nehmen andererseits Kenntnis von vielen Eingaben, die an sie gerichtet wurden, und versichern, den berechtigten Anliegen nach ihrem besten Wissen und Gewissen Rechnung zu tragen.

Die Bischofskonferenz gibt erneut ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es möglich sein wird, durch offene Information und in sachlichem Dialog aus der schwierigen und verwirrten Lage einen Ausweg zu finden. Sie bittet alle, bei der Lösung dieser Fragen mitzuhelfen.

Missionsbischof E. Maillat orientierte über die *missionarische Verantwortung* der Ortskirche und über die Lage der Missionen, besonders in Afrika. Er bat

keit der Schweizer Caritas vor. Die Untersuchungskommission unter dem Vorsitz von Bundesrichter Stoffel wird voraussichtlich Anfang 1973 die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Untersuchung orientieren.

Ein grosser Teil der Verhandlungen war der Aussprache über die *Synode 72* gewidmet. Daran nahmen auch die Bischofsdelegierten für die Synoden und die Präsidenten der Diözesansynoden teil. Die Bischofskonferenz behandelte ausführlich die Planung der Synodenarbeit und die Zusammenarbeit auf schweizerischer Ebene.

Die Schweizerische Bischofskonferenz nahm Kenntnis vom Brief des Pater General des Dominikanerordens in Rom, mit dem er *Professor Stephan Pförtner* den Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg entzieht. Dieses Schreiben wurde Professor

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

138. Schweizerische Bischofskonferenz vom 3. bis 5. Dez. 1972 in Solothurn

(Offizieller Pressebericht)

Vom 3. bis 5. Dezember 1972 fand in Solothurn unter dem Vorsitz von Mgr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, die 138. ordentliche Versammlung der Schweizerischen Bischofskonferenz statt. An gewissen Beratungen nahmen auch die General- und Bischofsvikare teil. Am Anfang der Sitzung legte der Präsident der *Schweizer Caritas*, Nationalratspräsident E. Franzoni, einen Bericht über den Neuaufbau und über die Tätig-

die Bischofskonferenz, die Missionsarbeit in den Bistümern in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu fördern.

Die Bischofskonferenz nahm den Antrag der Pastoralplanungskommission an, eine eigene Arbeitsstelle des *Schweizerischen Katholischen Bibelwerkes* zu schaffen. Ebenfalls stimmte sie den Vorschlägen der Pastoralplanungskommission zu, die sich auf eine Neukonzeption der Kommission *«Iustitia et Pax»* und ihre unmittelbare Verwirklichung beziehen.

Weitere Ergebnisse der Schweizer Priesterbefragung

Die Befragung der Schweizer Priester hat weitere Teilauswertungen erfahren: der Arbeitsbericht B. 17 *«Priesterbefragung im Bistum Chur»* sowie der Arbeitsbericht B. 18 *«Priesterbefragung in der Westschweiz»* bieten die lineare Auszählung der Antworten der Priester im Bistum Chur bzw. im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg. Sie können beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI), Postfach 909, 9001 St. Gallen, Telefon 071-23 23 89, zum Preis von je Fr. 22.80 bezogen werden. Geistliche, die bei der Bestellung angeben, an der Befragung teilgenommen zu haben, erhalten 10 % Ermässigung. Die früher erschienenen gesamtschweizerischen Auswertungen (B. 13 *«Befragte Priester»* und B. 14 *«Weltpriester antworten»*) können ebenfalls noch bezogen werden.

Pastoralsoziologisches Institut St. Gallen

Berichte

Kirchliche Probleme in Haiti

Von Haiti, das bis vor kurzem noch unter der Fuchtel des Diktators «Papa Doc» zitterte, ist bei uns in der Schweiz eher selten die Rede. Seit einiger Zeit arbeitet der Immenseer Missionar Ruedi Schmidlin aus Liesberg unter den Montfortanern in der Diözese Port-de-Paix im Nordwesten des Landes. Die Unterentwicklung ist in dieser Region noch ausgeprägter als im Landesdurchschnitt. Es gibt keine Eisenbahn, kein Telefon, und die Strassen können höchstens mit 10 bis 15 Stundenkilometern befahren werden; sie verbinden nur die grösseren Orte und sind bei Regen vielerorts nicht passierbar. Die Diözese Port-de-Paix zählt rund 700 000 Katholiken in 13 Pfarreien mit insgesamt 23 Seelsorgegeistlichen, von denen aber ein Teil noch im Schuldienst, in überdiözesanen Organisationen usw. engagiert ist. Neben der ordentlichen Seelsorge stehen an Aufgaben an: Betreuung der ungezählten familienlosen Kin-

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Burkard Zürcher, Pfarrer zu St. Leodegar im Hof in Luzern, zum Dekan des Kapitels Luzern-Stadt;

P. Bruno Helbling OSB, zum Administrator von Fischingen.

Die Arbeitsteilung im Kapitel Luzern-Stadt wurde im Zusammenhang mit der Ernennung des neuen Dekans so geregelt, dass Dekan Zürcher vor allem für Fragen der Koordination und für personelle Fragen zuständig ist; Pfarrer *Adolf Stadelmann* als Präsident der PSKL befasst sich mit den Fragen der Seelsorge, und der Rektor des Religionsunterrichts, *Karl Kirchhofer*, ist verantwortlich für Fragen des Unterrichts.

Bistum St. Gallen

Wahlen

Die Pfarrei Maseltrangen wählte zu ihrem neuen Seelsorger *Alois Fritschi*, Kaplan in Rorschach. Er übernimmt zugleich die Jugendseelsorge im Bezirk Gaster. Amtseinsetzung 10. Dez. 1972.

Dr. phil. *Johannes Good* kehrt von Baar in seine Heimatdiözese zurück und wird am 17. Dezember 1972 in der Pfarrei Berg als gewählter Pfarrer installiert.

der und arbeitslosen und bettelnden Jungen, Gefängnisseelsorge, Armenfürsorge, Entwicklungsfragen, Alphabetisierung usw.

Niemand weiss recht, wie viele Katholiken eigentlich zur Kathedralpfarre in Port-de-Paix gehören: zwischen 40 000 und 70 000. Ausserhalb des Stadtgebietes sind aber noch 11 Kaplaneien in den umliegenden Bergen zu betreuen. Hier begannen sich vor einiger Zeit sechs Priester, unter ihnen Ruedi Schmidlin, zu einer Equipe zu formieren. Allerdings standen nur drei vollamtlich zur Verfügung. In gemeinsamen Besprechungen wurden das Arbeitsfeld abgesteckt, die Arbeiten aufgeteilt, die gemeinsamen Übungen bestimmt und die Verteilung der Ressorts auf grossen Kartons graphisch dargestellt, so dass jedermann sehen konnte, welcher Priester wofür zuständig sei.

Eine weitere Grundlage der Equipen-Arbeit bildet ferner eine Umfrage, die unter der Leitung einer kanadischen Soziologin durchgeführt wurde und gegenwär-

tig ausgewertet wird. 500 Einwohner von Port-de-Paix gaben Antwort auf 200 Fragen, welche die religiöse, soziale, finanzielle und familiäre Lage betrafen.

Doch die schönste Planung nützt nichts, wenn die Verhältnisse stärker sind. In Jean-Rabel, einer 60 000 Seelen zählenden Pfarrei im ärmsten Nordwest-Zipfel des Landes, fiel einer der beiden Priester aus. Um ihn zu ersetzen, griff man mangels Pastoralplanung einfach auf einen Priester der Equipe in Port-de-Paix zurück, «da es ja dort viele Priester hat». So brach natürlich das ganze Gefüge der Equipe auseinander. Praktisch sind jetzt nur noch zwei Seelsorger am Werk. So kommt die Priorität der Kaderbildung zu, besonders der Weiterbildung der Lehrer, welche in keiner Weise für den ihnen aufgehaltenen Religionsunterricht vorgebildet sind, und der Schulung der Katechisten, welche den priesterlosen Gottesdienst und die Verkündigung in den Gemeinden draussen betreuen. Zu den finanziellen Sorgen wegen des Unterhaltes der Katechisten kommt das Problem des Analphabetismus. Der Prozentsatz der Leute, die nicht lesen und schreiben können, ist hoch, und so fallen viele Seelsorgemöglichkeiten wie Zirkulare, Vereinsblatt, Fernkurse usw. aus.

Der Reform bedürfte auch das Schulwesen. An der katholischen Mittelschule, in der Ruedi Schmidlin nebenamtlich als Religionslehrer wirkt, liegt der Religionsunterricht im argen. Man praktiziert noch die alte Auswendiglern-Methode. Als didaktisches Mittel steht dem Lehrer und den Schülern einzig eine kleine Wandtafel zur Verfügung, kein Lehrplan, kein Buch, keine Farbstifte, kein Heft, keine Bibel, kein Anschauungsmaterial.

Walter Heim

Vom Herrn abberufen

P. Romanus Pally OSB, St. Ottilien

Am vergangenen 17. September hatten die Benediktiner-Missionare im Zululand (Südafrika) das 50-Jahr-Jubiläum ihrer Tätigkeit zur Evangelisierung des Volkes begangen. Keine zwei Monate später, am 14. November 1972, verschied ein langjähriger und verdienter Missionar der Zulus, P. Romanus Pally, in der Klinik Zusmarshausen (Deutschland). Sein Leib wurde am 17. November auf dem Klosterfriedhof von St. Ottilien bestattet. Josef Pally war am 14. Januar 1900 in Platta (GR) zur Welt gekommen und am folgenden Tag getauft worden. Sein Vater Josef war Landwirt und arbeitete an der Bahn. Schon 1904 verlor er seine Mutter, Clementina geb. Bundi. Nach dem Besuch der Dorfschule in Gisla und des Gymnasiums in Disentis und Schwyz meldete sich Josef im Missionskloster St. Ottilien, wo er am 10. Oktober 1923 als Fr. Romanus die Gelübde ablegte. In München hörte er sodann Philosophie (u. a. bei Prof. Geyser) und Theologie. Die Priesterweihe erteilte ihm und zehn Mitbrüdern am 3. April 1927 der Augsburger Weihbischof Karl Reth in St. Ottilien. Am gleichen Tag erhielt er seine Bestimmung für die Mission im Zululand. Diese hatte die Kon-

gregation von St. Ottilien 1921 als Ersatz für abgetretene Gebiete in Tanganjika übernommen, aus dem die deutschen Missionare verbannt waren. So steckte vieles noch in den Anfängen (es existierten z. B. erst vier Stationen), als P. Romanus am 18. November 1927 in Inkamana, dem damaligen Zentrum der Tätigkeit, eintraf. Nach der Einführung in die Missionsarbeit, verbunden mit einem intensiven Studium der Zulusprache, besorgte der junge Missionar den Aussenposten in der aufstrebenden Burenstadt Vryheid, wo er sich gleich an den Bau einer Kirche machte. In jenen Jahren wurde er mit einigen Schwierigkeiten der Evangelisierung in Südafrika bekannt: der feindlichen Haltung der Niederländisch-reformierten Kirche und der kommunistischen Agitation unter den Minenarbeitern. Aber auch seine schwache Gesundheit und die Malaria machten ihm zu schaffen. Nach kurzer Wirksamkeit in Gonzaga 1931/32 und Mashlabatini 1932/33 wurde er nach Nongoma versetzt. Dort begann er sich für medizinische Fragen zu interessieren und baute ein grosses Spital auf (seit 1936 war er Superior), so dass man ihn den Initiator des Krankenhauses im Zululand genannt hat. Er betrieb eine extensive Missionsmethode. In zähen Verhandlungen mit schwarzen und weissen Gegnern erwarb er Grundstücke für Aussenposten und Schulen, die er als Inspektor überwachte. Er knüpfte Beziehungen zu weissen Farmern und schwarzen Häuptlingen an. In einem ersten Europaaufenthalt (1937/38) erneuerte er seine Kräfte. Eine zweite längere Tätigkeit entfaltete er von 1943—1961 in Mashlabatini, das er grosszügig ausbaute. Kirche, Schule, Spital, Wasserleitung, elektrisches Licht waren sein Werk. Allmählich jedoch nahmen seine Kräfte ab. Der zweite Europaurlaub (1954/55) brachte keine wesentliche Besserung, so dass er mit leichteren Posten Vorlieb nehmen musste. Mit stark reduziertem Gehörvermögen kehrte er 1963 in die Schweiz zurück und versah die Seelsorge in Curaglia 1964—1966. Doch das Heimweh nach Zululand packte ihn wieder. Allerdings sah er bald ein, dass es nicht mehr ging. Fast völlig taub traf er Ende 1969 in seiner Heimatabtei St. Ottilien ein. Bei allem Humor bedrückte ihn eines, dass er nicht mehr in der Seelsorge wirken konnte. Im Februar stellte der Arzt offene Tbc fest, so dass P. Romanus in die Klinik nach Zusmarshausen übersiedeln musste, wo er gefasst dem Tod entgegen sah. Wenn er auch seine eigenen Ideen und Methoden hatte und nicht alle mit ihm zusammenarbeiten konnten, so setzte er sich doch ganz für die Missionen ein, die bis zuletzt sein Denken und Handeln beherrschten.

Ivo Auf der Maur

Urs Heidelberger, Pfarrer, Biel-Mett

An Pfingsten 1971, zu einer Zeit, da Pfarrer Urs Heidelberger dank chirurgischer Eingriffe und der Zusicherungen der Ärzte auf Heilung von seinem Herzleiden hoffen durfte, verfasste er — 41jährig — sein Testament und schrieb darin gegen Schluss die Worte: «Ich möchte so von dieser Welt gehen, wie ich versucht habe zu leben: einfach. Auf Worte verzichte ich gerne.» So war er: einfach und gerade, ohne Pathos und Wichtigtuerei. Als «Geistiges Testament» schrieb er nur die zwei Sätze: «Lasst die Kirche — Kapelle — Hof von Christkönig sprechen. Mehr habe ich nicht zu sagen.» Wer am 17. Oktober 1972 am Vorabend der Bestattung, die Totenfeier in der Kirche von Christkönig in Biel-Mett miterlebte, der kann in etwa erahnen, was Pfarrer Heidelberger mit seinem geistigen Testament sagen wollte: in der herben Einfachheit des Kirchenraumes eine bezwingende Dynamik, mit der die Sammlung des Gottesvolkes hin auf den Altar, die kraftvolle Mitte der Kirche, möglich wird. Es ging ihm um die Gemeinschaft zum und vom Altar.

In dieser Eucharistie-Gesinnung sagt Pfarrer Heidelberger «Dank. Vorab meinen Eltern, im besonderen meiner lieben Mutter, die mich mit ihrer Weisheit so trefflich gelehrt, aus meinem Leben etwas zu machen.» Am 24. Januar 1929 war er der Briefträgersfamilie Heidelberger-Blattner an der untern Sternengasse in Solothurn als Jüngstes neben 4 Geschwistern geschenkt worden. Die Güte von Frau Heidelberger, die sprichwörtlich war, strahlte im späteren Priesterleben ihres Sohnes weiter. Nach Gymnasium und Matura in Einsiedeln oblag er den theologischen Studien in Luzern, Paris und Solothurn. Am 1. Juli 1955 wurde er zum Priester geweiht und feierte zwei Tage später in der Heimatpfarre zu St. Ursen in Solothurn Primiz.

Die Marienpfarre von Biel wird seine erste Wirkungsstätte. Er müht sich ab um die Jugend, die Kleinen und Schwachen, die Kranken und Bedrängten, die Einfachen und mit besonderer Vorliebe um das fahrende Volk und andere am Rande der Gesellschaft. Die Jugendvereine, namentlich die Jungwacht, erleben unter seiner Führung eine Blütezeit. Gesundheitliche Störungen zwingen ihn bereits 1960 zu einem einjährigen Kuraufenthalt in Davos, wo er dann freilich in der zweiten Hälfte das Amt eines Hausgeistlichen ausüben kann.

Nach Biel zurückgekehrt, nimmt ihn die Aufgabe, die er schon vorher in Angriff genommen, immer mehr in Beschlag: in Mett das Fundament einer eigenen Katholikengemeinschaft, die künftige Pfarrei Christkönig, zu legen. Nur wenige erfuhren, wie sehr er damals mit sich rang, als er offiziell diese Verantwortung übernehmen sollte. Einerseits die Befürchtung, in Hetze und Betrieb hineinzugeraten, andererseits die Verantwortung für die vielen, die ihn kannten und liebten, auf ihn bauten und ihm ihr Vertrauen schenkten. 1961 konnte am Geisriedweg in Mett ein provisorisches Pfarrbüro bezogen werden, 1963 erfolgten die Ernennung zum Pfarr-Rektor von Mett, Anfang 1968 der Einzug ins neue Pfarrhaus, Ende des gleichen Jahres die Weihe der neuen Christkönigskirche. Der grosse Einsatz für den Bau von Kirche und Pfarreizentrum liess ihn nie die primäre Aufgabe vergessen. Einer seiner einstigen Jungwächter, heute Akademiker in angesehener Stellung, schrieb von Pfarrer Heidelberger, «wie er trotz angeschlagener Gesundheit mit ungeheurem Elan den Aufbau seiner Gemeinde an die Hand nahm. Von seltener innerer Ausgeglichenheit beseelt, fand er für jedermann ein gutes Wort des Ansporns. Er suchte selbst nicht Ruhm und Ehre — er wollte ganz den andern dienen. So regte er sich auch nie auf ob der verspäteten Wahl zum Pfarrer. Liebenswürdig und zuvorkommend hatte er für Pannen solcher Art stets ein gütiges Lächeln, sein typisches Schmunzeln, übrig. Wo er auftrat, da spürte ein jeder sogleich: Pfarrer Heidelberger ist ein grundehrlicher Mensch, der nur das Wohl der andern im Auge hat».

Er selber dankt im Testament seiner Equipe im Pfarrhaus für den selbstlosen Einsatz und die treue Mitarbeit, «den Laien von Christkönig und Biel für ihr Verständnis und Wohlwollen für die Kirche von heute», und schliesslich «Gott für alles, auch für das Unangenehme», und damit dankt er auch für das Kreuz der Krankheit, das er in den letzten zwei Jahren mutig und frohen Sinnes getragen. Am vergangenen 14. Oktober holte Gott den erst 43-jährigen Priester heim. Bei der Bestattung am 18. Oktober in Solothurn vernahmen wir, dass der letzte Wunsch seines Testaments gleich lautete wie die erste Bitte seines Priesterlebens — gedruckt auf das Primizbildchen: «Betet, dass mein und euer Opfer wohlgefällig werde bei Gott, dem Allmächtigen». Und wir versuchten zu beten: Der Herr nehme das Opfer an...

Alkuin Stillhart

Die nächste Ausgabe der SKZ erscheint am 21. Dezember 1972 als Doppelnummer. Sie wird die letzte Nummer dieses Jahres sein. Wegen der Feiertage von Weihnachten und Neujahr und der dadurch verkürzten Arbeitswochen fällt die Nummer vom 28. Dezember 1972 aus. Die erste Ausgabe des neuen Jahrganges wird am 4. Januar 1973 erscheinen. (Red.)

Neue Bücher

Winowska, Maria: Das Geheimnis des Pater Maximilian Kolbe. Ins Deutsche übertragen von *Herbert P. M. Schaad.* Aschaffenburg, Verlag Paul Pattloch, 1972, 176 Seiten.

Die Biographie des neuen polnischen Seligen ist letztes Jahr erstmals bei Editions Saint-Paul, Paris-Fribourg, in französischer Sprache erschienen. Nun liegt sie auch in deutscher Übersetzung vor. Es geht der Verfasserin darum, das Geheimnis von Maximilian Kolbe den heutigen Menschen aufzuzeigen. In kurzen, ansprechenden Kapiteln wird das ausserordentlich reiche Leben des polnischen Franziskaner-Konventualen und Presseapostels dargelegt, der zuletzt im Vernichtungslager von Auschwitz sein Leben für einen unbekannt

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081-22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitgefangenen opferte. Die Biographie stützt sich durchwegs auf authentische Zeugnisse und Berichte. Sie verdient gerade darum auch weite Verbreitung.
Johann Baptist Villiger

Eingegangene Kalender 1973

Berckers katholischer Taschenkalender. Der handliche Kalender kann auch als kleines Gebetbuch dienen. Er enthält neben den Gebeten zur hl. Messe Grundgebete des Glaubens und im Alltag, Worte der Heiligen Schrift, Regeln zur Nachfolge Christi, ausserdem Angaben über die Weltkirche, die Organisation der Kurie und der Bistümer in Deutschland, der Schweiz und Österreich, ein Kalendarium und die Posttaxen für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 96 Seiten.

Berckers Schwesternkalender 1973. Abreisskalender mit Sinnsprüchen und Gedanken lebender und verstorbener Theologen und Heiligen. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker.

Meitinger Blumenkalender. Wandkalender im Format 16/16 cm mit Blumenbildern für jeden Monat. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 12 Seiten.

Meitinger Scherenschnitt-Kalender. Wandkalender 16/16 cm mit je zwei hübschen Scheren-

schnitten für jeden Monat. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Band-Kalender. Wandkalender mit Tierporträts des Tiermalers Fritz Hug. Die Bilder können als Postkarten abgetrennt werden. Bern, Verlag «Das Band», Gryphenhübeliweg 40.

Jahr des Herrn 1973. Meitinger Spruchkarten-Kalender. Für jeden Monat zwei bis drei Spruchkarten in verschiedenen Schriften. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Paulus-Kalender. In der Form eines grösseren Taschenkalenders mit liturgischem Kalender, Sinnsprüchen und Gedanken lebender und verstorbener Theologen und Heiligen. Freiburg, Paulus-Verlag, 730 Seiten.

Bibel im Jahr 73. Hauskalender mit Kalendarium, Geschichten und diversen aktuellen Abhandlungen. Herausgegeben vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart. Nürnberg, Johann-Michael-Sailer-Verlag, 128 Seiten.

Pestalozzi-Kalender. Schülerkalender mit Kalendarium, vielen interessanten Artikeln über Natur, Sport, Technik usw. mit Schatzkästlein. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich. 320 und 160 Seiten.

Von Advent zu Advent. Wegweiser durch das katholische Kirchenjahr. Wandkalender mit

52 ganzseitigen Bildern und einem liturgischen Kalendarium. Herausgegeben von Josef Gülden. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Salvator-Kalender. Dieser reich illustrierte Wandkalender enthält ausser dem liturgischen Wochenkalender auf jeder Rückseite einen historischen Beitrag. Der Inhalt ist meistens dem Gebiete der schweizerischen Kirchengeschichte entnommen. Verfasser dieser Beiträge ist Pfarrer Anton Schraner, Andeer. Zug, Salvator-Verlag, 55 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Ivo Auf der Maur OSB, St. Otmarsberg, 8730 Uznach

Toni Bernet, Martin Kopp, Hansjörg Vogel, Josef Wirth, Collegio Germanico, Via S. Nicola da Tolentino 13, 00187 Roma

Dr. Albert Ebnetter, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

Dr. Walter Heim SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee SZ

Dr. P. Alkuin Stillhart OFM Cap, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Führend in

Liedanzeige-Anlagen

Verlangen Sie ausführliche Unterlagen oder unverbindliche Vorführung.

ENDERLI, KIRCHENBEDARF, 9450 Altstätten,

Tel. 071 - 75 16 47



Weihnachtskrippen

für Kirchen und Pfarrsaaal
 60—100 cm hoch

Verlangen Sie bitte Offerte oder besuchen Sie uns in Luzern!

 **ARS PRO DEO**
JAKOB STRASSLE
6008 LUZERN
 Tel. 041 - 22 33 18

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
 auf den elektro-automatischen Gewichtsanzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
 SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Gesucht idealgesinnte Tochter oder Frau als selbständige

Pfarrköchin

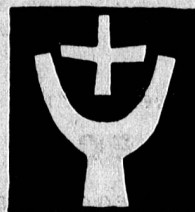
in Pfarrhaushalt zu zwei Priestern in Zürich. Für Freizeitablösung und Mit-hilfe haben wir eine zweite Person. Geboten werden angenehmes Arbeits-verhältnis, zeitgemässer Lohn und geregelte Arbeitszeit.

Ihren Brief erwarten wir unter Chiffre OFA 820 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
 KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
 ST. GALLEN - BEIM DOM
 TELEFON 071 - 22 22 29



OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

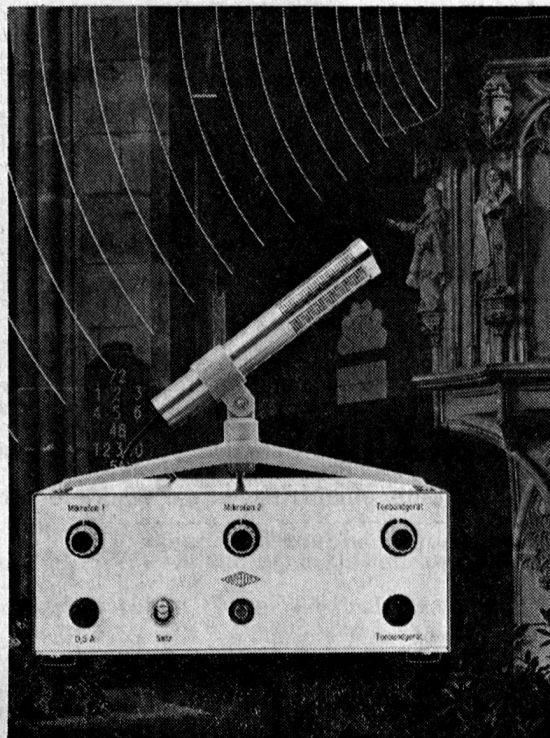
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Zu verkaufen

30 Kirchenbänke

aus Tannenholz, 28 zu 348 cm,
2 zu 298 cm.

Zu besichtigen in der Not-
kirche Flamatt. Telefon: Kath.
Pfarramt Flamatt, 031 - 94 06 24

Offerten an
Pfarreiverwaltung
3184 Wünnewil

Ihr Christbaum kann in
2 Tagen mehr als 1000
Nadeln verlieren.

Muss aber nicht!

Nehmen Sie TANNSPRAY!
Kleine Dose Fr. 5.25
145 g
Grosse Dose Fr. 17.50
680 g

OSRAM-Weihnachtsketten
für Innen- und Aussenbeleuchtung
ab Fr. 46.—

ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSSLE
8008 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

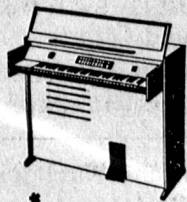
Das neue lateinische Brevier

in 4 Bänden (Band I / Weihnachtskreis ist wieder eingetroffen,
am Lager).

Leder, Farbschnitt Fr. 98.— pro Band
Leder, Goldschnitt Fr. 128.— pro Band

Katholische Buchhandlung R. Provini, 7000 Chur

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

San Sebastian

gotisch, holzgeschnitzt,
90 cm Höhe

Verlangen Sie bitte Auskunft
über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Pullover

Feine, reinwollene, englische
Qualität, hochgeschlossen oder
Rollkragen. Ärmel lang. Die
Pullis halten warm und tragen
wenig auf. Farben: dunkel- und
hellblau, hell- und mittelgrau,
beige. Preise: Fr. 47.80 und
Fr. 59.—.

Roos 6003 Luzern

Frankenstr. 9, Tel. 041 - 22 03 88

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1973/74 (Frühjahr) suchen wir dringend eine

Katechetin oder einen Katecheten

für eine Pfarrei am Zürichsee. Wir stellen uns jedoch keine isolierte Unterrichtstätigkeit vor. Vielmehr suchen wir eine einsatzfreudige Person für unser junges, neu aufbauendes Pfarreiteam.

Anfragen unter Chiffre OFA 824 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Die katholische Kirchgemeinde Altstätten im Rheintal sucht auf Frühjahr 1973 einen

Katecheten

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht an der Oberstufe (Sekundarschule und Abschlussklassen), Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Seelsorgerteam.

Besoldung: entsprechend Ausbildung und nach den Richtlinien für die Anstellung von Lientheologen.

Auskunft und Anmeldung: **Clemens Grögli, Pfarrer**, Kirchplatz 1, 9450 **Altstätten**, Telefon 071 - 75 16 88

Wir suchen eine idealgesinnte **Tochter oder Frau**

zur Mithilfe und Freizeitablösung

In ein katholisches Pfarrhaus zu zwei Priestern in Zürich. Geboten werden angenehmes Arbeitsverhältnis, zeitgemässer Lohn und geordnete Freizeit.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 821 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Für einen fünfjährigen Missionseinsatz in Kolumbien suchen wir einen

jüngeren Seelsorger

als Mitarbeiter in einer Equipe, bestehend aus zwei Krankenschwestern/Hebammen, einer Familienhelferin und einem Agronomen. Ihre Aufgabe ist, im abgelegenen Berggebiet rund um Argelia einen integralen Gemeindeaufbau in die Wege zu leiten. Durch die Hilfe der Gruppe sollen die verschütteten Eigenkräfte der Bevölkerung in wirtschaftlicher, sozialer und kirchlicher Hinsicht aktiviert werden.

Beginn der Teamvorbereitung in der Heimat: wenn möglich im Oktober 1973.

Einsatzbeginn: Januar 1974.

Voraussetzungen: Teamfähigkeit, Initiative und Geduld.

Während der Zeit des Einsatzes können Sie sich der Missionsgesellschaft von Immensee anschliessen.

Weitere Unterlagen erhalten Sie bei **Hugo Kramer**, Missionsressort, Missionshaus, 6405 **Immensee**, Telefon 041 - 81 10 66.

Die Pfarrei Dreifaltigkeit in Bern sucht auf Frühjahr 1973 hauptamtliche

Pfarreisekretärin

Wünschbar, jedoch nicht unbedingt gefordert, wäre die Übernahme von einigen Stunden Religionsunterricht auf der Unterstufe. Anstellung nach der Besoldungsordnung der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern.

Anfragen und Offerten sind zu richten an das **katholische Pfarramt Dreifaltigkeit**, Taubenstrasse 4, 3011 **Bern** (Telefon 031 - 22 55 16).

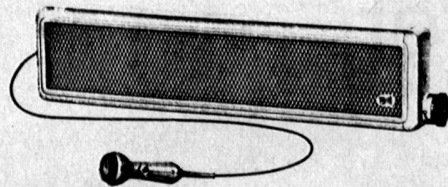
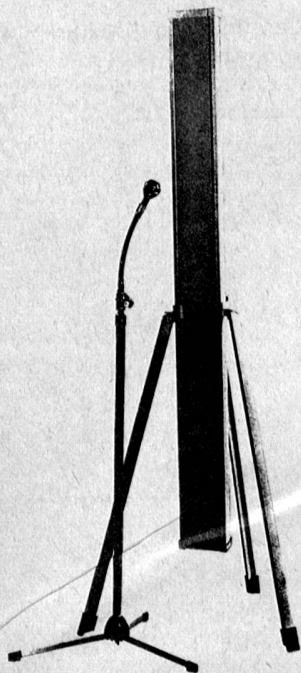
Die katholische Kirchgemeinde Amriswil (TG) sucht auf Frühjahr 1973

Katecheten oder Katechetin

für die Erteilung des Religionsunterrichts an unseren Primarklassen. Die Anstellung erfolgt im Vollamt.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an **Josef Echle**, Bildstrasse 21, **8580 Amriswil (TG)** Telefon 071 - 67 23 11

Auch das sind **BOUYER** -Lautsprecheranlagen :



- mit Batteriespeisung
- kompakt, robust
- einfach tragbar
- sofort und überall betriebsbereit
- mit grossem Wirkungsgrad

Verschiedene Modelle von Fr. 680.- bis Fr. 1455.- für komplette Anlage.

Ideal für Prozessionen, auf dem Friedhof, in Räumlichkeiten bis zu 800 Personen.

Über 250 BOUYER-Servicestellen (Fachhändler) in der ganzen Schweiz.
Einzelprospekte durch schweizerischen Generalvertreter:

Grauer & Mueller AG
9113 Degersheim

Telefon 071 54 14 07/08

Grauer & Mueller AG
9113 Degersheim

MÜLLER

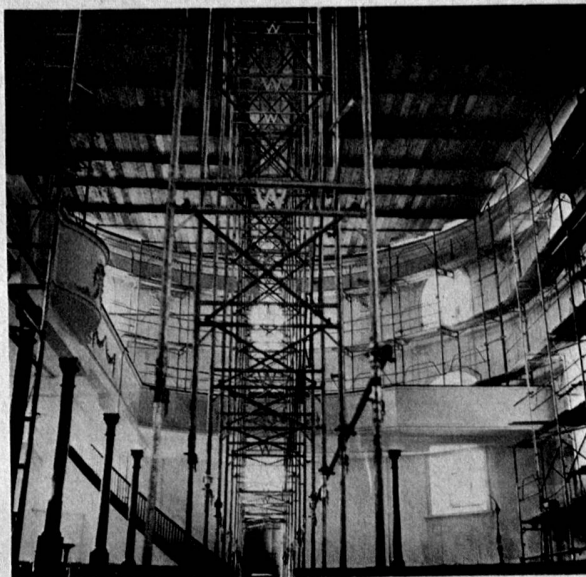
Ein alter religiöser Brauch
lebt wieder auf: Brennende
Kerzen vor dem Gnadenbild

Opferkerzen

in verschiedenen Grössen
und zu günstigen Preisen.
Verlangen Sie Muster und
Offerte.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst
für Innenrenovation



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte
Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit
ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-366460



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Krippenfiguren



Rickenbach

Grosse Auswahl in Krippenfiguren
(Grösse bis 120 cm),
in gediegener,
geschnitzter Ausführung.

Preisgünstig sind auch unsere
bemalten Figuren aus Kunststein
in 65 cm.

Grosses Sortiment an Heiligen-
figuren in Grössen bis 100 cm.

Spezialhaus für christliche Kunst
Klosterplatz Tel. 055 - 53 27 31
8840 Einsiedeln

Hemden

Grosse Auswahl an Hemden in bester
Qualität:

Klassische Hemden in allen Grössen
ab Fr. 24.80.

Modische Hemden in den Grössen
bis Nummer 40 ab Fr. 19.80.

Krawatten

Lassen Sie sich eine Auswahl sen-
den, Sie werden umgehend bedient.

Roos 6003 Luzern

Frankenstrasse 9, Tel. 041 - 22 03 88

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Soeben erschienen!

Heinrich Schlier

Der Apostel und seine Gemeinde

Auslegung des ersten Briefes
an die Thessalonicher

120 Seiten, kart. lam., Fr. 17.90

Diese meisterhafte Auslegung des
ältesten Paulusbriefes von Heinrich
Schlier zeigt, wie wesentlich und
fruchtbar die Reflexion über das
urchristliche Denken für das heutige
Glaubensleben ist.

Herder